

»»» Offenlegungsbericht 2019



Bank aus Verantwortung

KFW IPEX-Bank

Offenlegungsbericht der KfW IPEX-Bank GmbH

nach § 26a KWG in Verbindung mit Artikel 431 bis Artikel 455 CRR
(Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nummer 575/2013)
und CRD IV (Capital Requirements Directive IV/EU-Richtlinie 2013/36/EU)
per 31. Dezember 2019

»»» 2019



Inhalt

| | |
|--|-----------|
| Vorbemerkungen | 4 |
| A. Rechtliche Grundlagen und Anwendungsbereich | 5 |
| 1. Berichtszeitraum | 5 |
| 2. Berechnungsgrundlagen | 5 |
| 3. Konsolidierung | 6 |
| B. Risikostrategie und Risikomanagement | 7 |
| 1. Geschäfts- und Risikostrategie | 7 |
| 2. Struktur und Organisation der Risikosteuerung | 8 |
| 3. Risikomanagementprozess, Grundzüge der Absicherung und Minderung von Risiken | 8 |
| 4. Risikoberichterstattung an die Geschäftsführung und Managementinformationssystem | 11 |
| 5. Risikoberichterstattung an den Aufsichtsrat | 11 |
| 6. Anzahl der von Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen | 11 |
| 7. Strategie für die Auswahl der Mitglieder von Geschäftsführung und Aufsichtsrat sowie deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen | 12 |
| 8. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder von Geschäftsführung und Aufsichtsrat, Ziele und einschlägige Zielvorhaben der Strategie, Zielerreichungsgrad | 13 |
| 9. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und Beschreibung des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils des Instituts | 13 |
| C. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung | 14 |
| 1. Interner Kapitaladäquanzprozess | 14 |
| 2. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung gemäß CRR | 15 |
| D. Darstellung der Eigenmittelstruktur | 17 |
| E. Angaben zu Adressenausfallrisiken | 25 |
| 1. Allgemeine Erläuterungen zu Adressenausfallrisiken | 25 |
| 2. Darstellung von Struktur und Höhe des Adressenausfallrisikos | 26 |
| 3. Darstellung der Portfolios, die im KSA bzw. mit aufsichtlichen IRBA-Risikogewichten behandelt werden | 37 |
| 4. Portfolios im fortgeschrittenen IRB-Ansatz | 38 |
| 4.1 Anerkennung des Ansatzes durch die Bankenaufsicht | 38 |
| 4.2 Beschreibung des internen Ratingprozesses | 38 |
| 4.3 Portfolios getrennt nach Bonitätsklassen | 39 |
| 4.4 Darstellung der Verlusthistorie | 42 |
| 4.5 Kreditrisikominderungstechniken für Standard- und IRB-Ansatz | 43 |
| 4.6 Derivate | 45 |
| F. Angaben zu Verbriefungen | 46 |
| G. Angaben zu Beteiligungen im Anlagebuch | 46 |
| H. Angaben zu Marktpreisrisiken | 48 |
| I. Angaben zu Liquiditätsrisiken | 51 |
| J. Angaben zu Operationellen Risiken | 53 |
| K. Angaben zu unbelasteten Vermögenswerten | 54 |
| L. Angaben zur Verschuldungsquote | 56 |
| Abbildungs- und Tabellenverzeichnis | 59 |
| Herausgeber | 60 |

Vorbemerkungen

Die KfW IPEX-Bank GmbH (im Folgenden KfW IPEX-Bank bzw. Bank) verantwortet innerhalb der KfW Bankengruppe die internationale Export- und Projektfinanzierung (E&P) im Interesse der deutschen und europäischen Wirtschaft. Diese Aufgabe leitet sich aus dem gesetzlichen Auftrag der KfW ab.

Teile des Geschäfts der KfW Bankengruppe standen gemäß der Verständigung zwischen der Europäischen Kommission und der Bundesregierung vom 01.03.2002 im Wettbewerb zu anderen Banken (Marktgeschäft). Diese Geschäftsaktivitäten werden seit dem 01.01.2008 durch die rechtlich selbstständige KfW IPEX-Bank wahrgenommen.

A. Rechtliche Grundlagen und Anwendungsbereich

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat im Dezember 2010 höhere Anforderungen an die Quantität und die Qualität des Eigenkapitals und des Liquiditätsmanagements von Banken (Basel III) beschlossen. Die Umsetzung von Basel III in der Europäischen Union erfolgt über die Capital Requirements Directive (CRD IV) und die Capital Requirements Regulation (CRR), die seit dem 01.01.2014 Gültigkeit besitzen.

Gemäß den Anforderungen nach Artikel 431 bis 455 CRR in Verbindung mit § 26a des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) muss ein Institut regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über sein Eigenkapital, die eingegangenen Risiken und seine Risikomanagementverfahren einschließlich der nach § 10 Absatz 1 Satz 1 KWG verwendeten internen Modelle veröffentlichen. Für die Erfüllung der Eigenmittelanforderungen hat der Gesetzgeber mit Artikel 492 CRR Übergangsbestimmungen geschaffen, die zum Teil bis zum 31.12.2021 Gültigkeit besitzen. Darüber hinaus ist insbesondere über die Anforderungen zu der Verschuldung nach Artikel 451 CRR zu berichten. Die Anforderungen zu den Indikatoren der globalen Systemrelevanz nach Artikel 441 CRR finden keine Anwendung, da gemäß der Einschätzung des Financial Stability Board vom 06.11.2014 die KfW IPEX-Bank nicht zu den „Global Systemically Important Banks“ (G-SIBs) gehört. Die Erfüllung dieser Offenlegungspflichten unterliegt förmlichen Verfahren und Regelungen, die auch eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts vorsehen.

Die auf der Grundlage der Offenlegungsstrategie der KfW IPEX-Bank in diesem Bericht offengelegten Informationen unterliegen dem Wesentlichkeitsprinzip. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind oder deren Veröffentlichung die Wettbewerbsposition der KfW IPEX-Bank schwächen würden, sind gemäß

1. Berichtszeitraum

Der Offenlegungsbericht wird jährlich nach Abschluss der Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses für das abgelaufene Geschäftsjahr auf der Homepage der KfW IPEX-Bank

2. Berechnungsgrundlagen

Die KfW IPEX-Bank hat die Zulassung zum Advanced Internal Rating Based Approach (IRBA) durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erhalten und wendet für den größten Teil ihrer Adressenausfallrisikopositionen diesen Ansatz an. Die Entwicklung der Ratingverfahren für die Bewertung des Adressenausfallrisikos auf Ebene der einzelnen Adresse

Artikel 432 CRR grundsätzlich nicht Gegenstand der Offenlegung. Die in diesem Bericht gemachten Angaben sind aufgrund des Vollständigkeitsprinzips nach § 26a KWG erstellt worden. Auf eventuelle Ausnahmefälle in Form der Veröffentlichung allgemeinerer Angaben bzw. des Nichtbenennens der betreffenden Informationen wird im Offenlegungsbericht an den entsprechenden Stellen inklusive Begründung hingewiesen. Nach Artikel 433 CRR sind Institute angehalten, die nach Teil 8 der CRR erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offenzulegen. Durch die Guideline der European Banking Authority (EBA/GL/2014/14 vom 23.12.2014), die durch das BaFin-Rundschreiben 05/2015 in nationales Recht übernommen wurde, ergibt sich für Banken, die gewisse Indikatoren überschreiten, die Pflicht zur Prüfung einer unterjährigen Offenlegung. Die Indikatoren werden von der KfW IPEX-Bank regelmäßig überprüft, um ggf. eine unterjährige Offenlegung der Eigenmittel, Kapitalquoten, risikogewichteten Aktiva sowie Eigenmittelanforderungen in Erwägung zu ziehen. Bisher hat das stabile Risikoprofil, die strategische Ausrichtung und die Unterschreitung des Schwellenwertes der konsolidierten Bilanzsumme von 30 Mrd. EUR keinen Anlass zu einer unterjährigen Offenlegung gegeben.

Die Offenlegung der Vergütungspolitik nach Artikel 450 CRR in Verbindung mit der Institutsvergütungsverordnung wird in einem separaten Vergütungsbericht veröffentlicht und ist zu einem späteren Zeitpunkt auf der Homepage der KfW IPEX-Bank (<http://www.kfw-ipex-bank.de>) zu finden.

Die KfW IPEX-Bank verfügt über keine Töchter im Sinne von Artikel 436 (c) und (d) CRR und nimmt auch keine Waiver-Regelungen im Sinne von Artikel 436 (e) CRR in Verbindung mit Artikel 6 und 8 CRR in Anspruch.

(<http://www.kfw-ipex-bank.de>) veröffentlicht und so den Marktteilnehmern zur Verfügung gestellt. Zeitpunkt und Medium der Offenlegung werden den Aufsichtsbehörden mitgeteilt.

bzw. des einzelnen Geschäfts erfolgt unter Berücksichtigung der Anforderungen der CRR mit Ausrichtung auf die Anerkennung für den IRBA. Für einen kleinen Teil des Portfolios der KfW IPEX-Bank kommt im sogenannten Partial-Use-Verfahren der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) zur Anwendung. Fremdwährungspositionen werden in Euro umgerechnet.

3. Konsolidierung

Abbildung 1: Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis



Beschreibung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises

Innerhalb der Konzernstruktur der KfW Bankengruppe besteht eine Finanzholding-Gruppe im Sinne von § 10a KWG i. V. m. Artikel 11 ff. CRR, der die KfW IPEX-Bank als übergeordnetes Unternehmen vorsteht. Zum Stichtag der Offenlegung wurde als nachgeordnetes Unternehmen im Sinne von § 10a Absatz 1 Satz 3 KWG der KfW IPEX-Bank die KfW Beteiligungsholding GmbH in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen.

In Übereinstimmung mit den Risikogrundsätzen der KfW IPEX-Bank gelten als wesentliche (strategische) Beteiligungen solche, deren Verlustpotenzial größer als 5 Mio. EUR ist. Das diesbezügliche Verlustpotenzial errechnet sich aus dem Beteiligungsbuchwert zuzüglich der Nachschussverpflichtungen. Im Ergebnis besteht somit aktuell keine einzige wesentliche strategische Beteiligung an einem Finanzunternehmen.

Die KfW Beteiligungsholding GmbH und die KfW IPEX-Bank werden im Wege der Vollkonsolidierung zusammengefasst. Von den zusammengefassten Eigenmitteln der KfW IPEX-Finanzholding-

Gruppe sind die bei den gruppenangehörigen Unternehmen ausgewiesenen Buchwerte der Kapitalanteile von Finanzunternehmen abzuziehen. Die Beteiligungen, die von den auf Gruppenebene konsolidierten Unternehmen eingegangen werden und nicht kapitalabzugspflichtig sind, sind gemäß dem dort verwendeten Ansatz der Risikogewichtung zu unterziehen und mit Eigenkapital zu unterlegen.

Die KfW IPEX-Bank hält insgesamt sieben Beteiligungen, die als Risikoaktiva in die Gesamtkonsolidierung eingehen.

Beschreibung des handelsrechtlichen Konsolidierungskreises

Die KfW IPEX-Bank ist als 100-prozentige Tochter der KfW Beteiligungsholding GmbH im Konzernabschluss der KfW Bankengruppe konsolidiert und erstellt selbst ausschließlich einen Einzelabschluss. Die Beteiligungen der KfW IPEX-Bank werden mit ihren Anschaffungskosten („at cost“) im handelsrechtlichen Einzelabschluss der KfW IPEX-Bank bilanziert. Bei dauernder Wertminderung erfolgt eine Abschreibung.

B. Risikostrategie und Risikomanagement

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit geht die KfW IPEX-Bank zur Ertragsgenerierung insbesondere Kreditrisiken ein. Dabei bildet die jederzeitige Sicherstellung der Kapitaladäquanz sowie der Liquidität der KfW IPEX-Bank die Grundlage der Risikosteuerung, die ein integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung ist.

1. Geschäfts- und Risikostrategie

Die geschäftsstrategischen Ziele der KfW IPEX-Bank bestehen in der nachhaltigen Unterstützung der deutschen und europäischen Wirtschaft sowie in der Steigerung der Ertragskraft der Bank. Zur Erreichung der strategischen Ziele verfolgt die KfW IPEX-Bank den Ausbau der Strukturierungskompetenz und verstärkt die Zusammenarbeit mit den Banken. Die Maßnahmen dienen vor allem dazu, den Herausforderungen für die Wirtschaft zu begegnen, die sich im Hinblick auf die Themenbereiche Klimawandel und Umwelt sowie Globalisierung ergeben. Die Schwerpunkte der Aktivitäten liegen auf der Bereitstellung von mittel- und langfristigen Finanzierungen zur Unterstützung der industriellen Schlüsselsektoren in der Exportwirtschaft, der Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur, der Umwelt- und Klimafinanzierung sowie der Sicherung der Rohstoffversorgung Europas.

Für die KfW IPEX-Bank leiten sich aus ihrem Geschäftsmodell und ihrer Geschäftsstrategie folgende wesentliche Risikoarten ab:

- Kreditrisiko
- Marktpreisrisiken (Fremdwährungsrisiko, Zinsrisiko, Zinsvolatilitätsrisiko)
- Operationelles Risiko, insbesondere Dienstleisterrisiko (inklusive Auslagerungsrisiko), Informationssicherheitsrisiko, Physische-Sicherheit-Risiko, Rechtsrisiko und Compliance-Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Regulatorisches Risiko

Das Kreditrisiko (insbesondere Adressenausfall- und Migrationsrisiko) ist dabei für die KfW IPEX-Bank die bedeutendste Risikoart, gefolgt von Marktpreisrisiken (in Form des Fremdwährungs-, Zins- und Zinsvolatilitätsrisikos) und dem Operationellen Risiko. Liquiditätsrisiken, Konzentrationsrisiken und regulatorische Risiken tragen in geringerem Umfang zur Gesamtrisikoposition bei.

Mit der Risikostrategie legt die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank die risikopolitische Ausrichtung und den Risikoappetit der Bank und damit den Rahmen für das Eingehen und die Steuerung von Risiken fest. Durch die Risikostrategie sollen die Kapital- und

Die Finanzholding-Gruppe, die neben der KfW IPEX-Bank aus der KfW Beteiligungsholding GmbH besteht, wird wesentlich von der KfW IPEX-Bank dominiert. Wesentliche Risiken entstehen damit auf Ebene der KfW IPEX-Bank.

Liquiditätsadäquanz der Bank sichergestellt und die wesentlichen Risiken begrenzt werden.

Darüber hinaus berücksichtigt die Risikostrategie auch die Kompatibilität mit den risikopolitischen Rahmenbedingungen innerhalb des Konzernverbundes der KfW Bankengruppe. Die Zugehörigkeit der KfW IPEX-Bank zum KfW-Konzern sowie ihre Ausrichtung als Nicht-Handelsbuchinstitut bestimmen maßgeblich die Risikokultur der KfW IPEX-Bank. Die Schriftlich fixierte Ordnung zur Risikokultur der KfW IPEX-Bank basiert auf den vier Elementen des Financial Stability Board zur Risikokultur: „Leitungskultur“, „Verantwortlichkeit der Mitarbeiter“, „offene Kommunikation und kritischer Dialog“ sowie „angemessene Anreizstrukturen“. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KfW IPEX-Bank sind angehalten, sich in verschiedenen Formaten mit der Risikokultur, zum Beispiel in Form von Schulungen, auseinanderzusetzen.

Abgeleitet aus den risikostrategischen Zielen, den internen Risikosteuerungsvorgaben sowie regulatorischen Vorgaben erstellt die KfW IPEX-Bank einen Sanierungsplan. Dieser stellt ein nachgelagertes Risikosteuerungsinstrument dar, das eine substantielle Gefährdung der finanziellen Stabilität der KfW IPEX-Bank mit Hilfe von festgelegten Sanierungsindikatoren frühzeitig erkennen soll. Darüber hinaus beinhaltet der Sanierungsplan für solche Fälle, in denen die finanzielle Stabilität der KfW IPEX-Bank substantiell gefährdet ist, zielgerichtete Maßnahmen, die die Sicherstellung bzw. Wiederherstellung der Finanzstärke im Sinne der Kapital- und Liquiditätsadäquanz der KfW IPEX-Bank ermöglichen sollen.

Für die Überwachung der Sanierungsbedürftigkeit der KfW IPEX-Bank im Sinne des Sanierungsplans erfolgt ein regelmäßiges Reporting der Sanierungsindikatoren im Rahmen des Risikoberichts. Der Überwachungsprozess ist in Eskalations- und Kommunikationsmechanismen gemäß der im Sanierungsplan festgelegten Governance eingebettet. Der Sanierungsplan liegt in der Verantwortung der Mitglieder der Geschäftsführung und wird jährlich oder ggf. anlassbezogen aktualisiert.

Gruppeninterne finanzielle Unterstützungen gemäß der Richtlinie 2014/59/EU in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2016/911 bestehen zum Berichtszeitpunkt nicht.

2. Struktur und Organisation der Risikosteuerung

Die Geschäftsführung ist oberstes Kompetenz- und Entscheidungsgremium für die Risikosteuerung und -überwachung. In diesem Rahmen ist sie insbesondere verantwortlich für die Festlegung der Risikostrategie, der Risikostandards und -bewertungsmethoden.

Die Risikofunktionen der KfW IPEX-Bank umfassen die Abteilungen Kreditrisikomanagement I und II, Restrukturierung & Sicherheiten sowie das Risikocontrolling, die alle bis auf Ebene der Geschäftsführung von den Marktbereichen getrennt sind. Damit soll der in den MaRisk geforderten Funktionstrennung zwischen Markt und Marktfolge aufbauorganisatorisch auf allen Ebenen Rechnung getragen werden.

Die beiden Abteilungen Kreditrisikomanagement I und II verantworten jeweils die Votierung und die Analyse. Die Votierung beinhaltet die Zweitvotierung von Kreditvorlagen unter Risikoaspekten im Sinne der Marktfolge sowie die frühzeitige Erkennung und Beurteilung von Risiken im Bestand und das Ableiten von Maßnahmen zur Reduzierung von Risiken. Darüber hinaus überprüft und genehmigt die Votierung Ratings für Projektfinanzierungen von Neu- und Bestandsgeschäften. Die Analyse verantwortet die regelmäßige Analyse und das Rating von Corporate- und Objektfinanzierungen im Neu- und Bestandsgeschäft und erstellt Branchenanalysen.

Die Abteilung Restrukturierung & Sicherheiten verantwortet die Restrukturierung und das Sicherheitenmanagement. Die Restrukturierung ist für die Problemerkreditbearbeitung und in bestimmten Fällen für die Intensivbetreuung von Engagements zuständig. Das Team Sicherheitenmanagement verantwortet die ordnungsgemäße Bestellung und Bewertung aller Sicherheiten, überwacht ihre etwaige Anrechenbarkeit bei der Ermittlung der Risikokennzahlen und verfolgt in diesem Zusammenhang auch kontinuierlich die Entwicklung der Sicherheitenwerte.

3. Risikomanagementprozess, Grundzüge der Absicherung und Minderung von Risiken

Risikomanagementprozess

Im Rahmen der Risikosteuerung sind in der KfW IPEX-Bank für alle als wesentlich identifizierten Risiken Regelprozesse bestehend aus Risikomessung, Risikosteuerung und -überwachung sowie Berichtswesen etabliert. Zentrales Element der Risikosteuerung auf Gesamtbankebene ist das Risikotragfähigkeitskonzept. In der KfW IPEX-Bank sind dabei die laufende Sicherstellung der normativen und der ökonomischen Risikotragfähigkeit als gleichberechtigte Ziele verankert. Die Geschäftsleitung legt mit dem angestrebten Solvenzniveau sowie den Grenzwerten des Ampelsystems für die Kapitaladäquanz den Risikoappetit und Risikotoleranzen zur Risikosteuerung fest. Die operative Steuerung der wesentlichen Risiken erfolgt darüber hinaus unter Berücksichtigung von Risikotragfähigkeit und Risikoappetit mittels

Weitere Ausführungen zur knappen Darstellung der Risiken der KfW IPEX-Bank sowie des Umgangs mit ihnen schließen sich in den nachfolgenden Abschnitten an.

Die Abteilung Risikocontrolling verantwortet die fachliche Betreuung der eingesetzten Tools (Rating, Pricing), die Validierung von Bewertungsverfahren für dingliche Sicherheiten sowie die fachliche Auslagerungsüberwachung der an die KfW ausgelagerten Risikofunktionen einschließlich Risikoreporting. Darüber hinaus liegt hier die Zuständigkeit für die Portfoliosteuerung, die operative Limitsteuerung sowie die Themenbereiche Operationelle Risiken und Business Continuity Management.

Die KfW IPEX-Bank hat eine Reihe von Funktionen und Tätigkeiten im Bereich des Risikocontrollings an die KfW ausgelagert. Hierzu zählen die Validierung und Weiterentwicklung der Ratingmethodik für Adressenausfallrisiken, die Methodik und das Controlling für Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie für Operationelle Risiken. Darüber hinaus wurden die Pflege und Weiterentwicklung des Limitmanagementsystems, die Risikotragfähigkeitsermittlung inklusive Stresstests sowie die Risikoberichterstattung für die KfW IPEX-Bank an die KfW ausgelagert. Die ausgelagerten Funktionen und Tätigkeiten sind in Service Level Agreements zwischen der KfW IPEX-Bank und der KfW geregelt. Über die Auslagerungsüberwachung soll sichergestellt werden, dass die KfW IPEX-Bank ihrer Verantwortung auch für die auf die KfW ausgelagerten Funktionen im Sinne von §25b KWG gerecht wird.

Die Interne Revision prüft prozessunabhängig die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und berichtet unmittelbar an die Geschäftsführung. Damit soll sie einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems leisten. Die Prüfungsplanung und -durchführung erfolgt risikoorientiert.

Dem Aufsichtsrat obliegt die regelmäßige Überwachung der Geschäftsführung. Er ist auch in bedeutende Kredit- und Refinanzierungsentscheidungen eingebunden.

ökonomischer Kapitalallokation. Zur Risikoüberwachung sind für alle wesentlichen Risikoarten Frühwarnsysteme implementiert. Zusätzlich werden anhand von Stresstests regelmäßig und anlassbezogen Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage der KfW IPEX-Bank analysiert. Alle Steuerungs- und Überwachungskonzepte sind dabei in die Risikoberichterstattung eingebunden.

Wesentliche Risiken der KfW IPEX-Bank und Grundzüge der Absicherung und Minderung

Kreditrisiko

Das Kreditgeschäft ist das Kerngeschäft der KfW IPEX-Bank. Dementsprechend liegt ein wesentlicher Schwerpunkt des

gesamten Risikomanagements auf der Steuerung und Überwachung der darunter subsumierten Risiken. Zu den Kreditrisiken gehört insbesondere das Adressenausfallrisiko, das im Wesentlichen die Subrisikoarten Kreditrisiko im engeren Sinne, Kontrahentenrisiko, Wertpapierrisiko, Länderrisiko, Risiko aus Fremdwährungskrediten an ungesicherte Kreditnehmer, Risiko aus Spezialfinanzierungen sowie Schattenbankenrisiko umfasst. Darüber hinaus wird die Kreditrisikoposition wesentlich von Migrationsrisiken (Synonym: Bonitätsänderungsrisiken) beeinflusst. In der Risikotragfähigkeitsrechnung werden Migrationsrisiken als Bestandteil des Kreditrisikos zum Stichtag gemessen und fließen entsprechend in den ökonomischen Gesamtkapitalbedarf ein. Darüber hinaus werden sie über die vorgenannten Stress- und Szenariorechnungen in der Risikosteuerung berücksichtigt.

Steuerung des Kreditrisikos

Folgende zentrale Instrumente werden zur Steuerung des Adressenausfallrisikos in der KfW IPEX-Bank eingesetzt:

Limitmanagement

Das Limitmanagementsystem (LMS) dient der Begrenzung von Ausfallrisiken. Dies umfasst die Überwachung von Einzelengagements und Konzentrationsrisiken, die durch die Limitierung gesteuert und begrenzt werden. Die Limitierung erfolgt entlang der Dimensionen Gruppe verbundener Kunden (GvK) und Länder sowie Einzeladressen bei Schattenbanken. Die Limitierung erfolgt auf Basis der Größen Nettoexposition und ökonomischer Kapitalbedarf.

Von den Standardlimiten abweichende Individuallimite können unter Berücksichtigung der internen Richtlinien für die Einräumung von Individuallimiten festgelegt werden.

Risikoleitplanken

Zusätzlich zum LMS wird das Kreditportfolio über Risikoleitplanken gesteuert. Hierzu schlägt das Kreditrisikomanagement auf Basis der aktuellen Risikosituation und der geschäftspolitischen Zielsetzung konkrete Leitplanken vor. Diese werden durch die Geschäftsführung verabschiedet und müssen von den Marktteilungen bei der Geschäftsanbahnung berücksichtigt werden. Die Risikoleitplanken können sich auf alle relevanten Eckdaten des Kreditrisikos (zum Beispiel Laufzeit, Besicherung, Rating) beziehen und sowohl branchen- als auch regionen- oder produktspezifisch ausgestaltet sein.

Portfoliosteuerung

Die Portfoliosteuerung trägt im Falle von ausgelösten Trigger-Events durch Aufzeigen von Möglichkeiten zur Risikoreduktion und Herbeiführen von Entscheidungen zur Verbesserung des Risiko-Ertrags-Verhältnisses des KfW IPEX-Bank-Portfolios und zur Begrenzung von Konzentrationsrisiken bei. Um die Risiko- und Portfoliosicht in den Strategieprozess und die Konzerngeschäftsfeldplanung zu integrieren, ist die Portfoliosteuerung auch in den jährlichen Planungsprozess eingebunden.

Portfoliorisiko-Komitee

Zusätzlich zur operativen Zusammenarbeit von Portfoliosteuerung und Marktteilungen besteht ein quartalsweise und ad hoc tagendes Portfoliorisiko-Komitee (PRK) unter Leitung der für die

Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftsführerin. Innerhalb des PRK wird über Maßnahmen zur Risikoreduktion, Neugeschäftsverbote und die Auswahl der zu limitierenden Branchen entschieden. Darüber hinaus werden Vorschläge über Limithöhen und RWA-Budgets getroffen, der Umsetzungsstand von Maßnahmen berichtet und mögliche Risiken im Marktumfeld und Beobachtungen im Bestandsportfolio erörtert.

Intensivbetreuung und Problemkreditbearbeitung

Engagements mit deutlich erhöhter Ausfallgefährdung (sogenannte Watch-List-Fälle) unterliegen der Intensivbetreuung. Im Rahmen der Intensivbetreuung erfolgen ein enges Monitoring der wirtschaftlichen Entwicklung des Kreditnehmers und eine regelmäßige (unterjährige) Prüfung der überlassenen Sicherheiten. Bei ausgefallenen Engagements (Non-Performing-Loans) werden die Möglichkeiten einer Restrukturierung bzw. Sanierung geprüft. Falls eine Restrukturierung/Sanierung nicht möglich oder unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht sinnvoll ist, erfolgt die Abwicklung einschließlich Sicherheitenverwertung oder auch der Verkauf des Kredits am „distressed market“. Die Bearbeitung der Non-Performing-Loans erfolgt durch die Abteilung Restrukturierung & Sicherheiten. Darüber hinaus unterstützt die Abteilung Restrukturierung & Sicherheiten selektiv auch die Bearbeitung oder übernimmt die Betreuung von Engagements im Rahmen der Intensivbetreuung. Dies garantiert ein frühzeitiges Einschalten von Spezialisten, um ein durchgängig professionelles Problemkreditmanagement zu gewährleisten.

Adressrisiko-Komitee

Das monatlich tagende Adressrisiko-Komitee (ARK) unter der Leitung der für die Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftsführerin diskutiert risikorelevante Entwicklungen im Kreditportfolio, vermittelt eine Gesamtperspektive der Handlungsoptionen im Umgang mit Watch-List- und NPL-Fällen sowie weiteren unter besonderer Beobachtung stehenden Engagements und überwacht deren Umsetzungsstand.

Marktpreisrisiko

Im Rahmen ihrer Marktpreisrisikostrategie hat die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank festgelegt, Marktpreisrisiken, soweit möglich und ökonomisch sinnvoll, grundsätzlich zu schließen oder abzusichern. Es besteht insbesondere keine Absicht zur kurzfristigen Ertragserzielung aus Marktpreisschwankungen. Die KfW IPEX-Bank misst und steuert Marktpreisrisiken auf barwertiger Basis. Der ökonomische Kapitalbedarf für Marktpreisrisiken wird auf Basis des Value-at-Risk-Konzepts berechnet. In der ökonomischen Betrachtung der Säule II werden das Zinsrisiko (bestehend aus den gemeinsam betrachteten Unterrisikoarten Zinsänderungsrisiko, Tenor- und Cross-Currency-Basisspreadrisiko) des Bankbuchs, das Fremdwährungsrisiko, das Credit-Spread-Risiko für Wertpapiere und das Zinsvolatilitätsrisiko berücksichtigt. Für jede Marktpreisrisikoart wird mittels eines Value-at-Risk auf Basis historischer Simulation der mögliche Barwert- oder Kursverlust bestimmt. Im Endergebnis ergibt sich der ökonomische Kapitalbedarf durch den Gesamt-VaR, der Diversifikationseffekte zwischen den verschiedenen Marktpreisrisikoarten berücksichtigt. Durch die Vorgabe steuerungsadäquater Risikokapitalbudgets bzw. ECAP-Sublimits für die genannten Subrisiken

wird der Handlungsrahmen konkretisiert. Durch regelmäßige Überwachung des Risikobudgets wird sichergestellt, dass die strategischen Vorgaben eingehalten werden.

Liquiditätsrisiko

Innerhalb des Liquiditätsrisikos unterscheidet die KfW IPEX-Bank zwischen dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Institutsliquiditätsrisiko), dem Marktliquiditätsrisiko und dem Refinanzierungsrisiko. Unter das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird das Risiko gefasst, Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht rechtzeitig und/oder nicht in der erforderlichen Höhe nachkommen zu können. Das Marktliquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr von (Wert-)Verlusten, wenn Vermögenswerte aufgrund mangelnder Liquidität im Markt nicht, nicht fristgerecht, nicht in vollem Umfang bzw. in ausreichender Anzahl oder nicht zu marktgerechten Konditionen gehandelt werden können. Unter das Refinanzierungsrisiko wird das Risiko von (Wert-)Verlusten aufgrund von erhöhten Marktsätzen für Refinanzierungsmittel gefasst.

Das Risiko der Zahlungsunfähigkeit der KfW IPEX-Bank wird durch eine bestehende Refinanzierungsvereinbarung mit der KfW wesentlich begrenzt. Die Refinanzierungsvereinbarung sichert der KfW IPEX-Bank den jederzeitigen Zugang zu Liquidität über die KfW (zu marktüblichen Konditionen). Zur Gewährleistung einer jederzeit ausreichenden Zahlungsfähigkeit verfügt die KfW IPEX-Bank ferner über ein Wertpapierportfolio zur Liquiditätsvorsorge sowie über Kreditlinien bei der KfW. Darüber hinaus berechnet die KfW IPEX-Bank die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio), den verfügbaren Betrag stabiler Refinanzierung (Net Stable Funding Ratio) sowie die zusätzlichen Liquiditätsbeobachtungskennzahlen (Additional Liquidity Monitoring Metrics) gemäß der Capital Requirements Regulation (CRR) und meldet diese Kennzahlen an die zuständigen Aufsichtsbehörden. Das Refinanzierungsrisiko der KfW IPEX-Bank wird im Rahmen des Liquiditätsertragsrisikos quantifiziert. Sowohl für die Liquiditätsdeckungsquote als auch das Liquiditätsertragsrisiko existiert ein Limitierungskonzept zur Steuerung der sich hieraus ergebenden Risiken.

Im Rahmen der Steuerung von Marktpreis- und Liquiditätsrisiken wurde das quartalsweise und ad hoc tagende Marktpreis- und Liquiditätsrisiko-Komitee (MLRK) unter Leitung der für die Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftsführerin etabliert. Im Fokus stehen die Beobachtung der aktuellen Risikolage sowie die Diskussion zur Steuerung der Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie von Aspekten aus den Bereichen Refinanzierung, Transferpricing, Derivate-/Lokalwährungsgeschäft und handelsrechtliche Bewertung.

Operationelles Risiko

Das Operationelle Risiko (OpRisk) wird im Risikocontrolling bewertet und gemessen. Die OpRisk-Management- und Controlling-Organisation schafft die aufbauorganisatorischen Grundvoraussetzungen und notwendigen Strukturen für ein zielgerichtetes, proaktives und wirkungsvolles OpRisk-Management und -Controlling in allen Abteilungen der KfW IPEX-Bank.

Zur Diskussion unter anderem über Operationelle Risiken wurde ein quartalsweise und ad hoc tagendes Non-Financial-Risk-Komitee (NFRK) unter Leitung der für die Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftsführerin etabliert. Neben der Beobachtung der aktuellen Risikolage im Bereich Non-Financial Risk insgesamt werden schwerpunktmäßig die für die KfW IPEX-Bank als bedeutend eingestuften Teilrisiken des Operationellen Risikos mit den zuständigen Facheinheiten diskutiert. Darüber hinaus werden relevante Aspekte aus den Bereichen Regulatorisches Risiko, Reputationsrisiko sowie Business Continuity Management behandelt.

Konzentrationsrisiken

Bei den Konzentrationsrisiken der KfW IPEX-Bank wird zwischen Intra-Risikokonzentrationen (innerhalb einer Risikoart) und Inter-Risikokonzentrationen (risikoartenübergreifend zwischen Risikoarten) unterschieden.

Wesentliche Intra-Risikokonzentrationen ergeben sich aufgrund der Geschäftsaktivitäten im Kreditrisiko in einzelnen Branchen, Ländern und Kreditnehmereinheiten. Diese werden von der KfW IPEX-Bank aktiv mittels Limitsteuerung begrenzt. Eine Begleiterscheinung des Geschäftsmodells als Projekt- und Spezialfinanzierer sind darüber hinaus Konzentrationen aus persönlichen und dinglichen Sicherheiten zur Kreditrisikomindeung. Persönliche Sicherheitengeber sind dabei überwiegend Staaten bzw. staatliche Institutionen (Exportkreditversicherung).

Dingliche Sicherheiten sind größtenteils den Transportsektoren (im Wesentlichen Maritime Industrie sowie Luftfahrt, Mobilität & Transport) zuzurechnen.

Aufgrund der internationalen Geschäftsausrichtung werden Finanzierungen auch in Fremdwährungen vergeben. Damit verbunden ist eine Währungskonzentration im USD-Kreditbuch. Eine weitgehende Vermeidung resultierender Fremdwährungsrisiken wird durch Refinanzierung in gleicher Währung und Hedging angestrebt.

Geschäftsmodellbedingt sind Inter-Risikokonzentrationen im Vergleich zu den Intra-Risikokonzentrationen schwächer ausgeprägt.

Im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung erfolgt eine Darstellung und Überwachung der Konzentrationsrisiken. Zusätzlich werden Konzentrationsrisiken im Rahmen von Stress-tests berücksichtigt.

Regulatorische Risiken

Für die KfW IPEX-Bank entstehen regulatorische Risiken primär durch eine Erhöhung von Anforderungen bezüglich der Mindestkapitalquoten sowie aufgrund möglicher negativer Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der KfW IPEX-Bank durch zukünftige Änderungen im regulatorischen Umfeld. Dazu gehören auch die Kostenbelastungen aus der Implementierung und laufenden Erfüllung der zusätzlichen Anforderungen sowie die damit einhergehende Ressourcenbindung.

Die Kapitalisierung der KfW IPEX-Bank sowie mögliche Kapitalisierungsmaßnahmen werden kontinuierlich im Rahmen der Kapitalplanung und in Zusammenarbeit mit dem Eigentümer überprüft. Darüber hinaus besteht eine aktive Verfolgung von Änderungen im rechtlichen und regulatorischen Umfeld der

KfW IPEX-Bank. Anlassbezogen werden regulatorische Risiken (zum Beispiel im Zusammenhang mit der Finalisierung der Kapitalunterlegungsvorschriften nach Basel III) auch im Rahmen von Szenariobetrachtungen analysiert und bewertet.

4. Risikoberichterstattung an die Geschäftsführung und Managementinformationssystem

Die Geschäftsführung wird mit dem monatlich erstellten Risikobericht über die aktuelle Risikosituation der KfW IPEX-Bank informiert; die Risikoberichte zu den Quartalsstichtagen gehen hierbei im Umfang über die anderen Monatsberichte deutlich hinaus und stellen die Risikosituation ausführlicher dar. Sie beinhalten alle relevanten Informationen über die wesentlichen Risikoarten der Bank und über ihre Risikotragfähigkeit. Neben dem turnusmäßigen Reporting werden zudem Ad-hoc-Berichte erstellt, wenn im Hinblick auf besondere Situationen oder spezifische Entwicklun-

gen weiterer Informationsbedarf gegeben ist, der durch den Informationsgrad der turnusmäßigen Berichte nicht gedeckt wird.

Wesentliche Grundlage sowohl für das turnusmäßige als auch das anlassbezogene interne Reporting ist das Managementinformationssystem „MIS-IPEX“. Hierbei handelt es sich um eine zentrale Datenbank zur Bereitstellung aller erforderlichen Informationen und Kennzahlen zur Analyse des Adressrisikos sowie zur Unterstützung der Kreditprozesse.

5. Risikoberichterstattung an den Aufsichtsrat

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat quartalsweise in den Aufsichtsratssitzungen sowie anlassbezogen entsprechend § 90 AktG über die Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen des Unternehmens, insbesondere die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Risikolage, das Risikomanagement und das Risikocontrolling sowie die Vergütungssysteme. Zusätzlich

erhält der Aufsichtsrat auf monatlicher Basis relevante Kennzahlen der KfW IPEX-Bank.

Der Aufsichtsrat hat insgesamt fünf Ausschüsse gebildet, wobei der Risikoausschuss und der Prüfungsausschuss sich jeweils mit bestimmten Aspekten der Risikoüberwachung befassen. Der Risikoausschuss hat 2019 viermal getagt.

6. Anzahl der von Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Per 31.12.2019 haben die Mitglieder der Geschäftsführung die folgende Anzahl an Mandaten in einem Geschäftsleitungs- oder Aufsichtsorgan einschließlich ihres Geschäftsführermandats bei der KfW IPEX-Bank wahrgenommen:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben per 31.12.2019 einschließlich ihres Aufsichtsratsmandats bei der KfW IPEX-Bank die folgende Anzahl an Mandaten in einem Geschäftsleitungs- und Aufsichtsratsorgan bekleidet:

| Mitglied der Geschäftsführung | Anzahl an Mandaten in einem Leitungs- oder Aufsichtsorgan (per 31.12.2019) |
|-------------------------------|--|
| Klaus R. Michalak | Ein Mandat in einem Leitungsorgan |
| Markus Scheer | Ein Mandat in einem Leitungsorgan |
| Claudia Schneider | Ein Mandat in einem Leitungsorgan |
| Andreas Ufer | Ein Mandat in einem Leitungsorgan |

| Mitglied des Aufsichtsrats | Anzahl an Mandaten in einem Leitungs- oder Aufsichtsorgan (per 31.12.2019) |
|----------------------------|--|
| Prof. Dr. Joachim Nagel | Ein Mandat in einem Leitungsorgan sowie drei Mandate in Aufsichtsorganen |
| Dr. Stefan Peiß | Ein Mandat in einem Leitungsorgan sowie zwei Mandate in Aufsichtsorganen |
| Dr. Jürgen Rupp | Ein Mandat in einem Leitungsorgan sowie sechs Mandate in Aufsichtsorganen* |
| Dagmar P. Kollmann | Fünf Mandate in Aufsichtsorganen (von EZB genehmigt und der BaFin angezeigt) |
| Norbert Gasten | Ein Mandat in einem Aufsichtsorgan |
| Guido Knittel | Ein Mandat in einem Aufsichtsorgan |
| Dieter Koch | Ein Mandat in einem Aufsichtsorgan |
| Sts Dr. Ulrich Nussbaum | Drei Mandate in Aufsichtsorganen** |
| Sts Dr. Jörg Kukies | Drei Mandate in Aufsichtsorganen** |

* Die BaFin hat drei Mandate dem Mandat im Leitungsorgan zugeordnet und eine Ausnahmegenehmigung erteilt.

**Wahrnehmung im Rahmen der Haupttätigkeit.

7. Strategie für die Auswahl der Mitglieder von Geschäftsführung und Aufsichtsrat sowie deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen

Die KfW IPEX-Bank hat für das Nachfolgemanagement einen strukturierten Prozess zur Standortbestimmung aller Führungskräfte mit dem Ziel etabliert, diese systematisch zu entwickeln und Besetzungsempässe rechtzeitig zu identifizieren. Dieses Verfahren dient einer gezielten und bedarfsorientierten Personalentwicklung und fördert zugleich die Chancengleichheit für alle Beteiligten durch ein Mehraugenprinzip bei der Beurteilung sowie durch einheitliche Beurteilungsmaßstäbe. Es wird auch für die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsführung angewandt.

Die Bestellung der Mitglieder der Geschäftsführung richtet sich neben den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere GmbHG und KWG) nach dem Gesellschaftsvertrag der KfW IPEX-Bank sowie der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. Danach werden Geschäftsführer durch die Gesellschafterversammlung nach Anhörung durch den Aufsichtsrat bestellt. Im Aufsichtsrat werden Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Bestellung von Geschäftsführern durch den Präsidialausschuss vorbereitet.

Präsidialausschuss und Aufsichtsrat bewerten auch regelmäßig die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung der Geschäftsführung sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen ihrer einzelnen Mitglieder.

Im Geschäftsjahr 2019 gehörten der Geschäftsführung folgende Mitglieder an:

- Herr Klaus R. Michalak, Vorsitzender der Geschäftsführung
- Herr Markus Scheer
- Herr Andreas Ufer
- Frau Claudia Schneider

Der berufliche Werdegang der einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung ist auf der Homepage der KfW IPEX-Bank ausführlich dargestellt.

Der Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank besteht gemäß Gesellschaftsvertrag aus neun Mitgliedern und setzt sich aus zwei Vertretern des Bundes – einem Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen und einem Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie –, zwei Vertretern der Industrie, zwei Vertretern der KfW sowie drei Vertretern der Arbeitnehmer zusammen.

Diejenigen Mitglieder des Aufsichtsrats, die Vertreter des Bundes, der Industrie und der KfW sind, werden von der Gesellschafter-

versammlung bestellt. Der Bund hat hinsichtlich seiner Vertreter ein Vorschlagsrecht, dem die Gesellschafterversammlung der KfW IPEX-Bank im Regelfall folgt. Die beiden Bundesvertreter rekrutieren sich absprachegemäß aus dem Kreis der Leitungsebene der beiden genannten Ressorts.

Die beiden Industrievertreter werden vom Gesellschafter der KfW IPEX-Bank anhand der Vorgabe ausgewählt, dass sie insbesondere auch spezifisches Know-how über die Zielkundengruppen bzw. die von der KfW IPEX-Bank anvisierten Industriesegmente oder die internationale Finanzindustrie in den Aufsichtsrat einbringen sollen. Angesichts der Bedeutung der KfW IPEX-Bank für die KfW entsendet die KfW stets Mitglieder ihres Vorstands in den Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank. Da die KfW IPEX-Bank auf Ebene des KfW-Vorstands fachlich dem Dezernat Internationale Finanzierungen zugeordnet ist, ist der diesbezügliche Fachvorstand einer der beiden KfW-Vertreter. Aufgrund der engen Verzahnung des Risikomanagements und -controllings von KfW IPEX-Bank und KfW und der Bedeutung der KfW IPEX-Bank für die Risikosteuerung der gesamten KfW-Gruppe ist im Regelfall der Fachvorstand Risiko der zweite KfW-Vertreter.

Die Arbeitnehmervertreter werden nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes von den wahlberechtigten Arbeitnehmern der KfW IPEX-Bank gewählt.

Als Vertreter des Bundes im Aufsichtsrat waren per 31.12.2019 Herr Staatssekretär Dr. Nussbaum aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und Herr Staatssekretär Dr. Kukies aus dem Bundesministerium der Finanzen bestellt. Beide haben langjährige Erfahrung in Themen der Bank- und Finanzpolitik sowie der Wirtschaft. Als Vertreter der Industrie waren per 31.12.2019 Frau Kollmann und Herr Dr. Rupp bestellt. Frau Kollmann ist neben ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank in den Aufsichtsräten weiterer Unternehmen in den Bereichen Banken und Telekommunikation sowie eines Immobilien- und Investmentunternehmens vertreten. Zuvor war sie operativ im Bankgeschäft tätig, zuletzt als Vorstandsvorsitzende der Morgan Stanley Bank AG, Frankfurt. Herr Dr. Rupp ist seit rund 25 Jahren in verschiedenen Bereichen des RAG-Konzerns tätig und seit 2019 Mitglied des Vorstands der RAG Stiftung. Die Vertreter der KfW, Herr Prof. Dr. Nagel und Herr Dr. Peiß, gehören dem Vorstand der KfW an. Ihr Werdegang ist ausführlich auf der Homepage der KfW dargestellt. Die im Februar 2017 gewählt und per 31.12.2019 tätigen Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, Herr Gasten, Herr Knittel und Herr Koch, sind in verschiedenen Geschäftsbereichen der Bank tätig.

8. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder von Geschäftsführung und Aufsichtsrat, Ziele und einschlägige Zielvorhaben der Strategie, Zielerreichungsgrad

Am 01.05.2015 war das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst in Kraft getreten, in dessen Anwendungsbereich die KfW IPEX-Bank fällt.

Bei der KfW IPEX-Bank als drittelmitbestimmter GmbH hatte der Gesellschafter nach Anhörung des Aufsichtsrats in der Sitzung am 25.09.2015 erstmals Zielgrößen für den jeweiligen Frauenanteil in Aufsichtsrat und Geschäftsführung beschlossen:

1. Aufsichtsrat: 22,2% (das heißt 2 von 9),
2. Geschäftsführung: 25,0% (das heißt 1 von 4).

Die genannten Zielgrößen wurden vom Gesellschafter nach Anhörung des Aufsichtsrats in der Sitzung am 23.06.2017 für den Betrachtungszeitraum bis 30.06.2022 bestätigt. Die Erreichung der Zielgrößen muss spätestens zum Stichtag 30.06.2022 erfolgen. Hinsichtlich der Nachverfolgung der Zielerreichung gilt das „Comply or Explain“-Prinzip, demzufolge die KfW IPEX-Bank am Ende der genannten Frist im Lagebericht der Gesellschaft zu erklären hat, ob die Zielgröße erreicht bzw. nicht erreicht wurde. Im Falle einer Nichterreichung sind die Gründe dafür anzugeben.

9. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und Beschreibung des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils des Instituts

Die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank stuft, basierend auf den Ergebnissen der Risikoinventur und der von ihr verabschiedeten Geschäfts- und Risikostrategie, das zugrunde liegende Risikoprofil, das entsprechende Risikomanagement sowie das Zusammenwirken von Risikoprofil und festgelegter Risikotoleranz als konsistent ein. Sie erachtet in diesem Zusammenhang die bestehenden Risikomanagementverfahren als dem Risikoprofil der KfW IPEX-Bank und der Strategie des Instituts entsprechend und angemessen.

Nach Ablauf des 30.06.2022 sind neue Zielvorgaben (die nicht zwingend höher sein müssen) mit neuen Fristsetzungen (die nicht länger als fünf Jahre sein dürfen) zu beschließen.

Bei der Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats soll auch nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in der Gesellschafterversammlung auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen hingewirkt werden. Wie unter Ziffer 7 ausgeführt, kann der Gesellschafter der KfW IPEX-Bank die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hinsichtlich seiner Diversität nur eingeschränkt beeinflussen. So werden drei Aufsichtsräte von den Arbeitnehmern der KfW IPEX-Bank ohne Diversitätsvorgaben gewählt.

Für zwei weitere Aufsichtsratsmitglieder hat der Bund ein explizites Vorschlagsrecht. Die beiden KfW-Vertreter ergeben sich wiederum faktisch aus den Dezernatsverantwortlichkeiten im KfW-Vorstand. Diversitätsüberlegungen kann der Gesellschafter somit vor allem bei der Bestellung der beiden Industrievertreter berücksichtigen.

Per 31.12.2019 setzt sich der neunköpfige Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank aus acht männlichen Mitgliedern und einem weiblichen Mitglied zusammen.

Der von der Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank genehmigte Risikobericht (als Bestandteil des Lageberichts) beschreibt das Risikoprofil mit den wesentlichen Risikoarten Kreditrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, Operationelles Risiko, Konzentrationsrisiko und Regulatorisches Risiko und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Zusätzlich werden Kerninformationen zum Risikoprofil in den jeweiligen Abschnitten des vorliegenden Offenlegungsberichtes dargestellt.

C. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

1. Interner Kapitaladäquanzprozess

Der Interne Kapitaladäquanzprozess (ICAAP) der KfW IPEX-Bank wird durch zwei Perspektiven gekennzeichnet:

Ziel der normativen Perspektive des ICAAP ist insbesondere die Fortführung des Instituts. Hierzu sollen die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen der Säule I gemäß CRR und KWG auch in einer längerfristigen Zeitrumbetrachtung laufend sichergestellt sein (normative Kapitalplanung). Neben einem Basis-Szenario werden dabei auch adverse Szenarien betrachtet. Insbesondere in den adversen Szenarien werden dabei auch potenzielle Auswirkungen aus unter Säule I nicht explizit mit Kapital zu unterliegenden Risiken berücksichtigt. Als weitere Strukturanforderungen an das Kapital werden die Entwicklung der Großkreditgrenze sowie der Leverage Ratio überwacht. Etwaige Kapitalengpässe sollen so frühzeitig identifiziert werden.

Die ökonomische Perspektive des ICAAP dient dem Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht. Hierzu wird das zu einem Stichtag verfügbare Kapital (Risikodeckungspotenzial) dem zum Stichtag eingegangenen Risiko (ökonomischer Kapitalbedarf bzw. ECAP für alle kapitalseitig wesentlichen Risiken) gegenübergestellt. Sowohl die Kapital- als auch die Risikoseite sind barwertorientiert und statisch, das heißt ohne Ansatz von Neugeschäft und erwarteten Ergebnissen, ausgestaltet. Das Risikodeckungspotenzial basiert auf den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln, die um ökonomisch nicht werthaltige Positionen

und aufgelaufene Gewinne adjustiert werden. Die Höhe des ökonomischen Kapitalbedarfs und damit das Sicherheitsniveau in der Risikotragfähigkeit werden maßgeblich durch das Solvenz-niveau für die Risikomessung determiniert. Im Vergleich zum Vorjahr wurde das Solvenz-niveau von 99,96 % auf 99,90 % abgesenkt in Anlehnung an die Ausführungen zum Solvenz-niveau im überarbeiteten bankaufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeitsleitfaden. Durch Anpassungen der Risikotoleranzen in der Risikostrategie soll ein hohes Sicherheitsniveau in der Risikotragfähigkeit gewährleistet werden.

Eine regelmäßige Prognose der ökonomischen Risikotragfähigkeit erfolgt nicht. Jedoch wird bei Bedarf eine indikative Prognose der ökonomischen Risikotragfähigkeit vorgenommen, sofern mittels eines Fragenkatalogs künftige Entwicklungen identifiziert werden, die einen wesentlichen Einfluss auf die Risikotragfähigkeit haben können.

Beide Perspektiven des ICAAP umfassen regelmäßig durchgeführte Stresstests in Form von Simulationen adverser konjunktureller Rahmenbedingungen (Downturn- und Stress-Szenario). Ein in diesem Zusammenhang etabliertes Ampelsystem mit Schwellenwerten für die normative und ökonomische Risikotragfähigkeit zeigt bei kritischen Entwicklungen Handlungsbedarf im Rahmen der operativen und strategischen Steuerung an.

Zum 31.12.2019 ist die Risikotragfähigkeit sowohl in der normativen Perspektive als auch in der ökonomischen Perspektive gegeben:

Normative Perspektive:

Abbildung 2: Aufsichtsrechtliche Kennzahlen (gemäß fortgeschrittenem IRB-Ansatz)

| | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|---|-------------------|-------------------|
| | Mio. EUR | Mio. EUR |
| Gesamtforderungsbetrag gemäß CRR Art. 92 | 17.939 | 18.027 |
| Aufsichtsrechtliche Eigenmittel (Risikodeckungspotenzial) | 4.516 | 4.372 |
| hiervon: – (hartes) Kernkapital | 3.412 | 3.267 |
| – zusätzliches Kernkapital | 300 | 400 |
| – Ergänzungskapital | 803 | 705 |
| Harte Kernkapitalquote | 19,0% | 18,1 % |
| Kernkapitalquote | 20,7% | 20,3 % |
| Gesamtkapitalquote | 25,2% | 24,3 % |

Bei einem Gesamtrisikobetrag auf Vorjahresniveau und gestiegenen aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln (im Wesentlichen Wiedereinlage des Großteils der Gewinnabführung 2018 der KfW IPEX-Bank an die KfW Beteiligungsholding GmbH) erhöhen

sich die Kapitalquoten. Die Anforderungen an die Mindestkapitalquoten werden sowohl für die (harte) Kernkapitalquote als auch für die Gesamtkapitalquote zum 31.12.2019 eingehalten.

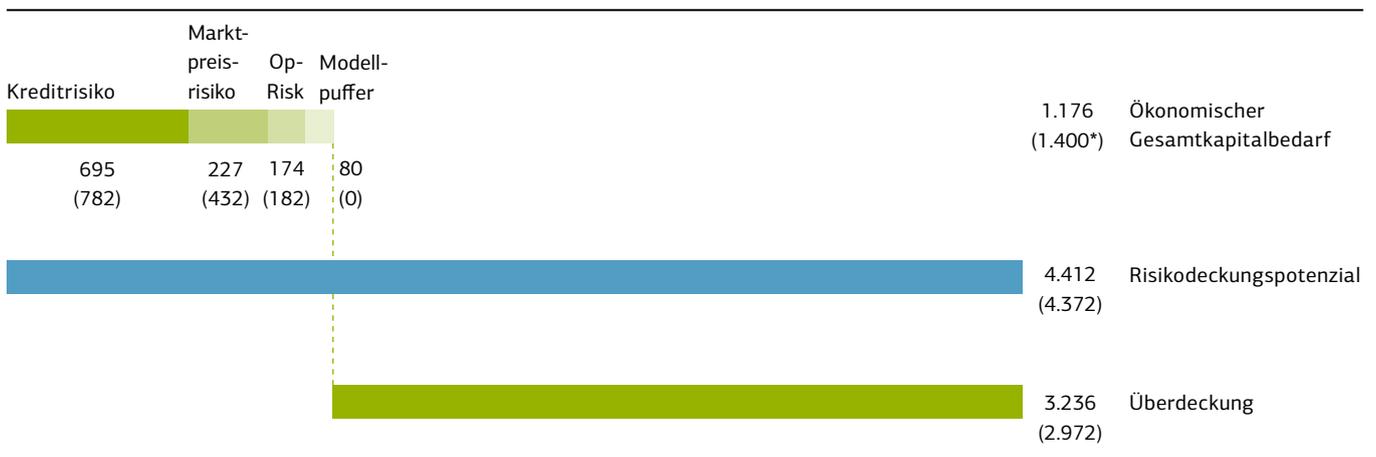
Ökonomische Perspektive:

Die Überdeckung des Risikodeckungspotenzials über dem ökonomischen Gesamtkapitalbedarf per 31.12.2019 (3.236 Mio. EUR) hat sich gegenüber dem Vorjahreswert (2.972 Mio. EUR) erhöht. Der Anstieg resultiert vor allem aus der Reduzierung des Solvenz-niveaus von 99,96 % auf 99,90 % und dem damit verbundenen Rückgang des ökonomischen Gesamtkapitalbedarfs. Neu eingeführt wurde ein Modellpuffer zur Berücksichtigung von identifizierten Modellschwächen im ökonomischen Gesamtkapitalbedarf.

Das ökonomische Risikodeckungspotenzial hat insbesondere durch die Wiedereinlage des Großteils des an die KfW Beteiligungs-holding GmbH abgeführten Gewinns 2018 zugenommen. Dieser Zunahme wirkt entgegen, dass im Zuge der Neudefinition des ökonomischen Risikodeckungspotenzials Teile des Ergänzungskapitals, die sich insbesondere aus dem Wertberichtigungsüber-schuss in den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln ergeben, nicht mehr angerechnet werden.

Abbildung 3: Ökonomische Risikotragfähigkeit zum 31.12.2019

in Mio. EUR



In Klammern: Werte zum 31.12.2018, Solvenz-niveau 99,96 %.

* Inkl. Stiller Lasten in Höhe von 3 Mio. EUR.

Stress- und Szenariorechnungen

Zusätzlich zu den Konjunkturszenarien im Rahmen des Kapitaladäquanzprozesses werden regelmäßig weitere Stresstests – unter Berücksichtigung von Konzentrationsrisiken – durchgeführt, mit denen die Belastbarkeit der ökonomischen und normativen Risikotragfähigkeit der KfW IPEX-Bank untersucht wird: Neben Sensitivitätsanalysen und den pauschalen Stresstests (unter anderem gemäß Artikel 177 CRR) sind jeweils aktuelle makroökonomische Gefährdungspotenziale der Ausgangspunkt für wechselnde Szenario-Stresstests. Im Fokus

standen im Jahr 2019 Szenarien zu einer Vertrauenskrise in der EU, zu einer nachlassenden Konjunktur in China, zu einer Iran-Nahost-Krise sowie zu einer möglichen weiteren Eintrübung der globalen Konjunktur. Ergänzend wird mit Konzentrations- und inversen Stresstests gezeigt, wie die Risikotragfähigkeit der KfW IPEX-Bank an ihre Grenzen gebracht werden könnte. Zudem wurden auch 2019 die potenziellen Auswirkungen der geplanten regulatorischen Neuerungen im Kontext der Finalisierung von Basel III auf die Kapitalquoten der KfW IPEX-Bank untersucht.

2. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung gemäß CRR

Die Aufsicht fordert für Institute ein jederzeit angemessenes Verhältnis der Eigenmittel zum tatsächlichen Risikoprofil. Unter Beachtung der Übergangsregelungen nach Artikel 492 CRR sind die nach Artikel 92 Absatz 1 CRR geforderten Mindestquoten sowohl auf Gruppen- als auch auf Einzelinstitutsebene im Jahr 2019 erfüllt worden. Die Kapitalquoten wurden dabei gemäß der in Artikel 437 CRR festgelegten Grundlage ermittelt.

Die **Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisiken** werden von der KfW IPEX-Bank hauptsächlich im Rahmen des fortgeschrittenen IRBA berechnet. Der Partial Use findet nur deshalb Anwendung, da auch der KSA für die Berechnung der Eigenkapitalunterlegung einiger Portfolios herangezogen wird. Die nachfolgend aufgeführten Anrechnungsbeträge für die KSA- und die IRBA-Forderungsklassen beziehen sich auf die Eigenmittelanforderungen der Gruppe.

Tabelle 1: Eigenkapitalunterlegung für das Adressenausfallrisiko im KSA*

| Anrechnungsrelevante KSA-Forderungsklassen | Anrechnungsbetrag Mio. EUR |
|---|-------------------------------|
| Unternehmen | 50 |
| Adressrisiko (Standardansatz) Gesamt | 50 |

* Forderungsklassen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

Tabelle 2: Eigenkapitalunterlegung für das Adressenausfallrisiko im IRBA*

| Anrechnungsrelevante IRBA-Forderungsklassen | Anrechnungsbetrag Mio. EUR |
|---|-------------------------------|
| Staaten und Zentralbanken | 10 |
| Institute | 45 |
| Unternehmen | 1.240 |
| <i>davon KMU</i> | 14 |
| <i>davon Spezialfinanzierungen</i> | 554 |
| <i>davon Sonstige</i> | 672 |
| Beteiligungspositionen | 9 |
| Sonstige kreditunabhängige Aktiva | 5 |
| Adressrisiko (IRB-Ansatz) Gesamt | 1.309 |

* Forderungsklassen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

Die **Eigenmittelanforderungen für die Marktpreisrisiken** betreffen ausschließlich Währungsrisiken und belaufen sich zum 31.12.2019 auf 13 Mio. EUR. Die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe geht keine Handelsbuch- und Rohwarenrisiken ein. Zur Ermittlung der Fremdwährungsrisiken wird die Standardmethode angewendet.

Die **Eigenmittelanforderungen für die Operationellen Risiken** belaufen sich auf 62 Mio. EUR. In der KfW IPEX-Bank werden diese nach dem Standardansatz ermittelt.

Die Bank ermittelt keine Eigenmittelanforderungen nach Artikel 92 Absatz 3 (b) und (c) CRR (Handelsbuch Tätigkeiten) und weist diese entsprechend auch nicht aus.

Für Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und Operationelle Risiken ergeben sich **insgesamt Eigenmittelanforderungen** in Höhe von 1.435 Mio. EUR.

Nach Feststellung des Jahresabschlusses beträgt der Gesamtbetrag der **Eigenmittel** der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe nach Artikel 492 CRR 4.532 Mio. EUR.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die jeweiligen Kapitalquoten der KfW IPEX-Bank und der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe zum 31.12.2019 **nach Feststellung** des Jahresabschlusses.

Abbildung 4: Gesamtkapitalquote, Kernkapitalquote und harte Kernkapitalquote der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe und der KfW IPEX-Bank nach Feststellung des Jahresabschlusses

| Konsolidierungskreise | Gesamtkapitalquote in % | Kernkapitalquote in % | Harte Kernkapitalquote in % |
|-------------------------------|----------------------------|--------------------------|--------------------------------|
| KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe | 25,3 | 20,8 | 19,1 |
| KfW IPEX-Bank GmbH | 25,2 | 20,7 | 19,0 |

D. Darstellung der Eigenmittelstruktur

Die KfW IPEX-Bank und die KfW als (mittelbare) Gesellschafterin der Bank haben bereits im Dezember 2011 ein entsprechendes Kapitalisierungskonzept vereinbart und mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht abgestimmt, um die Kapitalstruktur sukzessive an die neuen regulatorischen Anforderungen anzupassen. Vor dem Hintergrund der heterogenen Rahmenbedingungen und der vielfältigen, sich im Zeitablauf verändernden Einflussfaktoren, die auf die Kapitalquoten wirken, wird die Kapitalisierung der KfW IPEX-Bank im Hinblick auf eine Optimierung weiterhin laufend validiert und bei Bedarf adjustiert.

Hierzu findet jährlich in zwei Phasen ein Kapitalplanungsprozess statt, um unter anderem den Vorschriften der CRD IV und der CRR Rechnung zu tragen und für eine ausreichende Kapitalausstattung sowie die Einhaltung der Bestimmungen zu den Kapitalpuffern zu sorgen. Im Rahmen der Umsetzung dieses Kapitalisierungskonzepts hatte die Bank bereits in den vergangenen Jahren ihr hartes Kernkapital verstärkt.

Für die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe werden die zusammengefassten Eigenmittel gemäß Artikel 437 und 438 CRR unter Berücksichtigung von Artikel 492 CRR offengelegt. In der Zeit vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2021 finden die Übergangsbestimmungen für die Offenlegung von Eigenmitteln nach Artikel 492 CRR Anwendung. Die Berechnung der Eigenmittel wird auf Basis des KWG und der CRR durchgeführt.

Neben den Mindestkapitalanforderungen nach Artikel 92 Absatz 1 CRR hält die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe 2019 zusätzlich die Kapitalpufferanforderungen für den Kapitalerhaltungspuffer gemäß § 10c KWG i. V. m. Artikel 129 CRD IV und den institutspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer gemäß § 10d KWG i. V. m. Artikel 130 CRD IV ein. Die Ermittlung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe erfolgt als gewichteter Durchschnitt der antizyklischen Kapitalpuffer jener Länder, in denen maßgebliche Kredite vergeben wurden. Dieser beträgt zum 31.12.2019 0,294 %.

Tabelle 3: Regionale Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers relevanten Risikopositionswerte

| | Positionswerte für das allgemeine Kreditrisiko | | Eigenmittelanforderungen* | | Gewichte der Eigenmittelanforderungen pro Land | Antizyklische Kapitalpufferrate |
|-------------------------------------|--|---|---------------------------------|-------------|--|---------------------------------|
| | Positionswerte für den Standardansatz | Positionswerte für den fortgeschrittenen Ansatz | Davon: allgemeines Kreditrisiko | Gesamtsumme | | |
| | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | in % |
| Aufschlüsselung nach Ländern | | | | | | |
| Angola | 0 | 33 | 1 | 1 | 0,00 | 0,00 |
| Aserbaidschan | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,00 | 0,00 |
| Äthiopien | 0 | 100 | 3 | 3 | 0,00 | 0,00 |
| Australien | 0 | 1.113 | 65 | 65 | 0,05 | 0,00 |
| Bahrain | 0 | 78 | 8 | 8 | 0,01 | 0,00 |
| Belgien | 0 | 279 | 14 | 14 | 0,01 | 0,00 |
| Bermuda | 0 | 270 | 10 | 10 | 0,01 | 0,00 |
| Brasilien | 0 | 462 | 4 | 4 | 0,00 | 0,00 |
| Chile | 0 | 463 | 27 | 27 | 0,02 | 0,00 |
| Dänemark | 0 | 331 | 16 | 16 | 0,01 | 1,00 |
| Deutschland | 152 | 5.276 | 226 | 226 | 0,17 | 0,00 |
| Estland | 0 | 28 | 1 | 1 | 0,00 | 0,00 |
| Färöer Inseln | 0 | 34 | 1 | 1 | 0,00 | 0,00 |
| Finnland | 0 | 216 | 5 | 5 | 0,00 | 0,00 |
| Frankreich | 11 | 1.475 | 84 | 84 | 0,06 | 0,25 |
| Griechenland | 0 | 311 | 0 | 0 | 0,00 | 0,00 |
| Hongkong | 33 | 178 | 5 | 5 | 0,00 | 2,00 |
| Indien | 0 | 451 | 14 | 14 | 0,01 | 0,00 |

Tabelle 3: Regionale Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers relevanten Risikopositionswerte

| Aufschlüsselung nach Ländern | Positionswerte für das allgemeine Kreditrisiko | | Eigenmittelanforderungen* | | Gewichte der Eigenmittelanforderungen pro Land | Antizyklische Kapitalpufferrate |
|------------------------------|--|---|---------------------------------|--------------|--|---------------------------------|
| | Positionswerte für den Standardansatz | Positionswerte für den fortgeschrittenen Ansatz | Davon: allgemeines Kreditrisiko | Gesamtsumme | | |
| | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | | |
| Irland | 70 | 909 | 35 | 35 | 0,03 | 1,00 |
| Island | 0 | 180 | 0 | 0 | 0,00 | 1,75 |
| Italien | 0 | 26 | 3 | 3 | 0,00 | 0,00 |
| Japan | 0 | 418 | 13 | 13 | 0,01 | 0,00 |
| Kanada | 21 | 558 | 24 | 24 | 0,02 | 0,00 |
| Katar | 0 | 414 | 15 | 15 | 0,01 | 0,00 |
| Kolumbien | 0 | 87 | 7 | 7 | 0,01 | 0,00 |
| Korea | 0 | 14 | 1 | 1 | 0,00 | 0,00 |
| Kroatien | 0 | 184 | 11 | 11 | 0,01 | 0,00 |
| Kuweit | 0 | 27 | 1 | 1 | 0,00 | 0,00 |
| Liberia | 0 | 529 | 22 | 22 | 0,02 | 0,00 |
| Litauen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,00 | 0,00 |
| Luxemburg | 0 | 1.112 | 42 | 42 | 0,03 | 0,00 |
| Malaysia | 0 | 108 | 1 | 1 | 0,00 | 0,00 |
| Malta | 0 | 74 | 5 | 5 | 0,00 | 0,00 |
| Mauritius | 0 | 72 | 6 | 6 | 0,00 | 0,00 |
| Mexiko | 0 | 73 | 3 | 3 | 0,00 | 0,00 |
| Mongolei | 0 | 90 | 8 | 8 | 0,01 | 0,00 |
| Niederlande | 0 | 1.258 | 62 | 62 | 0,05 | 0,00 |
| Nigeria | 0 | 38 | 1 | 1 | 0,00 | 0,00 |
| Norwegen | 0 | 496 | 23 | 23 | 0,02 | 2,50 |
| Österreich | 0 | 492 | 20 | 20 | 0,02 | 0,00 |
| Panama | 0 | 129 | 3 | 3 | 0,00 | 0,00 |
| Peru | 0 | 233 | 8 | 8 | 0,01 | 0,00 |
| Polen | 0 | 61 | 2 | 2 | 0,00 | 0,00 |
| Portugal | 0 | 30 | 3 | 3 | 0,00 | 0,00 |
| Russische Föderation | 0 | 160 | 9 | 9 | 0,01 | 0,00 |
| Saudi-Arabien | 0 | 86 | 5 | 5 | 0,00 | 0,00 |
| Schweden | 0 | 846 | 48 | 48 | 0,04 | 2,50 |
| Schweiz | 0 | 628 | 28 | 28 | 0,02 | 0,00 |
| Singapur | 20 | 575 | 19 | 19 | 0,01 | 0,00 |
| Slowenien | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,00 | 0,00 |
| Spanien | 0 | 202 | 17 | 14 | 0,01 | 0,00 |
| Südafrika | 0 | 165 | 4 | 4 | 0,00 | 0,00 |
| Sultanat Oman | 0 | 128 | 11 | 11 | 0,01 | 0,00 |
| Taiwan | 0 | 192 | 9 | 9 | 0,01 | 0,00 |
| Tschechische Republik | 0 | 18 | 0 | 0 | 0,00 | 1,50 |
| Türkei | 3 | 746 | 23 | 23 | 0,02 | 0,00 |
| Ungarn | 0 | 268 | 17 | 17 | 0,01 | 0,00 |
| Uruguay | 0 | 148 | 8 | 8 | 0,01 | 0,00 |
| Verein. Arabische Emirate | 0 | 218 | 8 | 8 | 0,01 | 0,00 |
| Verein. Staaten von Amerika | 47 | 2.266 | 108 | 108 | 0,08 | 0,00 |
| Vereinigtes Königreich | 64 | 3.602 | 162 | 162 | 0,12 | 1,00 |
| Zypern | 0 | 71 | 2 | 2 | 0,00 | 0,00 |
| Sonstige Länder | 203 | 158 | 23 | 23 | 0,02 | 0,00 |
| Summe | 624 | 29.187 | 1.304 | 1.304 | | |

* In den Eigenmittelanforderungen wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit auf den Ausweis der Verbriefungspositionen verzichtet, da die KfW IPEX-Bank keine Beträge aufweist. Die aufgeführte Gesamtsumme entspricht vollständig dem allgemeinen Kreditrisiko.

Tabelle 4: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

| Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer | Mio. EUR |
|---|----------|
| Gesamtforderungsbetrag | 17.936 |
| Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in % | 0,294 |
| Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer | 53 |

Die **Eigenmittel** der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe betragen zum 31.12.2019 4.532 Mio. EUR. Sie setzen sich aus 3.429 Mio. EUR hartem Kernkapital, 300 Mio. EUR zusätzlichem Kernkapital und 803 Mio. EUR Ergänzungskapital zusammen.

Das **harte Kernkapital** der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe in Höhe von 3.429 Mio. EUR setzt sich neben dem gezeichneten Kapital in Höhe von 325 Mio. EUR aus den einbehaltenen Gewinnen in Höhe von 820 Mio. EUR, den sonstigen Rücklagen in Höhe von 2.337 Mio. EUR sowie dem Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB) in Höhe von 346 Mio. EUR zusammen. Die Abzugsposten vom harten Kernkapital in Höhe von 399 Mio. EUR ergeben sich aus Bewertungsanpassungen und Verlusten des laufenden Geschäftsjahres.

Das **zusätzliche Kernkapital** der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe in Höhe von 300 Mio. EUR besteht aus dem 30-prozentigen Teil

der Stillen Einlage der KfW in Höhe von 300 Mio. EUR, der durch die Bestimmungen des „Grandfathering“ bestandsgeschützt ist. Hierbei handelt es sich um eine Vermögenseinlage eines stillen Gesellschafters im Sinne von § 10 Absatz 4 KWG nach der bis zum 31.12.2013 geltenden Fassung.

Das **Ergänzungskapital** in Höhe von 803 Mio. EUR besteht aus der Position Übergangsbestimmungen aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten in Höhe von 700 Mio. EUR, der Position anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitende Rückstellung nach dem IRB-Ansatz in Höhe von 98 Mio. EUR und den allgemeinen Kreditrisikoanpassungen nach dem Standardansatz in Höhe von 5 Mio. EUR.

Die nachfolgende Tabelle 5 gibt einen detaillierten Überblick der Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

Tabelle 5: Eigenmittelstruktur der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe*

| Nr. | Kapitalinstrumente | Betrag am 31.12.2019 | Verweis auf Art. in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 |
|--|---|----------------------|--|
| | | Mio. EUR | |
| Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen | | | |
| 1 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 325 | 26 (1), 27, 28, 29 |
| 2 | Einbehaltene Gewinne | 820 | 26 (1) (c) |
| 3 | Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen) | 2.337 | 26 (1) |
| 3 a | Fonds für allgemeine Bankrisiken | 346 | 26 (1) (f) |
| 4 | Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zzgl. des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft | 0 | 486 (2) |
| 5 | Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1) | 0 | 84, 479, 480 |
| 5 a | Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden | 0 | 26 (2) |
| 6 | Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen | 3.828 | Summe der Zeilen 1 bis 5 a |
| 7 | Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag) | -354 | 34, 105 |
| 8 | Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag) | 0 | 36 (1) (b), 37 |
| 12 | Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge | -1 | 36 (1) (d), 40, 159 |
| 25 a | Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag) | -44 | 36 (1) (a) |
| 28 | Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) | -399 | |
| 29 | Hartes Kernkapital (CET1) | 3.429 | |

Tabelle 5: Eigenmittelstruktur der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe*

| Nr. | Kapitalinstrumente | Betrag am 31.12.2019 | Verweis auf Art. in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 |
|-----------|---|----------------------|--|
| | | Mio. EUR | |
| | Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente | | |
| 33 | Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zzgl. des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft | 300 | 486 (3) |
| 36 | Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen | 300 | |
| | Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen | | |
| 43 | Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt | 0 | |
| 44 | Zusätzliches Kernkapital (AT1) | 300 | |
| 45 | Kernkapital (T1 = CET1 + AT1) | 3.729 | |
| | Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen | | |
| 47 | Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zzgl. des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft | 700 | 486 (4) |
| 50 | Kreditrisikoanpassungen | 103 | 62 (c) und (d) |
| 51 | Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen | 803 | |
| | Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen | | |
| 57 | Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt | 0 | |
| 58 | Ergänzungskapital (T2) insgesamt | 803 | |
| 59 | Eigenmittel insgesamt (TC = T1 + T2) | 4.532 | |
| 60 | Risikogewichtete Aktiva insgesamt | 17.936 | |
| | Eigenkapitalquoten und -puffer | | |
| 61 | Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 19,12 % | 92 (2) (a) |
| 62 | Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 20,79 % | 92 (2) (b) |
| 63 | Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 25,27 % | 92 (2) (c) |
| 64 | Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 (a), zzgl. der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 7,29 % | CRD 128, 129, 130, 131, 133 |
| 65 | davon: Kapitalerhaltungspuffer | 448 | |
| 66 | davon: antizyklischer Kapitalpuffer | 53 | |
| 68 | Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 14,62 % | CRD 128 |

Tabelle 5: Eigenmittelstruktur der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe*

| Nr. | Kapitalinstrumente | Betrag am 31.12.2019 | Verweis auf Art. in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 |
|-----|---|----------------------|---|
| | | Mio. EUR | |
| | Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital | | |
| 76 | Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) | 5 | 62 |
| 77 | Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes | 8 | 62 |
| 78 | Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) | 98 | 62 |
| 79 | Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes | 98 | 62 |
| | Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 01.01.2014 bis 01.01.2022) | | |
| 82 | Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten | 300 | 484 (4), 486 (3) und (5) |
| 83 | Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | -700 | 484 (4), 486 (3) und (5) |

* Felder, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

Tabelle 6: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

| Nr. | Merkmale | Hartes Kernkapital | Zusätzliches Kernkapital | Ergänzungskapital |
|---------------------------------------|--|------------------------|--|--|
| 1 | Emittent | KfW IPEX-Bank | KfW | KfW |
| 2 | Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung) | NA | Bilateraler Vertrag | Bilateraler Vertrag |
| 3 | Für das Instrument geltendes Recht | Deutsches Recht | Deutsches Recht | Deutsches Recht |
| Aufsichtsrechtliche Behandlung | | | | |
| 4 | CRR-Übergangsregelungen | Hartes Kernkapital | Zusätzliches Kernkapital | Ergänzungskapital |
| 5 | CRR-Regelungen nach der Übergangszeit | Hartes Kernkapital | Zusätzliches Kernkapital | Ergänzungskapital |
| 6 | Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene | Solo- und Konzernebene | Solo- und Konzernebene | Solo- und Konzernebene |
| 7 | Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren) | GmbH-Anteile | Stille Beteiligung | Stille Beteiligung |
| 8 | Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) | 1.100 Mio. EUR | 300 Mio. EUR | 700 Mio. EUR |
| 9 | Nennwert des Instruments | 1.100 Mio. EUR | 1.000 Mio. EUR | |
| 9a | Ausgabepreis | NA | NA | NA |
| 9b | Tilgungspreis | NA | NA | NA |
| 10 | Rechnungslegungsklassifikation | GmbH-Kapital | Passivum – fortgeführter Einstandswert | Passivum – fortgeführter Einstandswert |
| 11 | Ursprüngliches Ausgabedatum | 20.04.2007 | 01.01.2008 | 01.01.2008 |
| 12 | Unbefristet oder mit Verfalltermin | Unbefristet | Unbefristet | Unbefristet |
| 13 | Ursprünglicher Fälligkeitstermin | NA | NA | NA |
| 14 | Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht | Nein | Ja | Ja |
| 15 | Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag | NA | Bei Scheitern von Anpassungsverhandlungen mit Zustimmung der Aufsicht | Bei Scheitern von Anpassungsverhandlungen mit Zustimmung der Aufsicht |
| 16 | Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar | NA | 2 Jahre Kündigungsfrist Ablauf 10 Jahre mit Zustimmung der Aufsicht | 2 Jahre Kündigungsfrist Ablauf 10 Jahre mit Zustimmung der Aufsicht |

Tabelle 6: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

| Nr. | Merkmale | Hartes Kernkapital | Zusätzliches Kernkapital | Ergänzungskapital |
|---------------------------|--|--|--|--|
| Coupons/Dividenden | | | | |
| 17 | Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen | NA | Variabel | Variabel |
| 18 | Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex | NA | 2% + 12-Monats-Euribor | 2% + 12-Monats-Euribor |
| 19 | Bestehen eines „Dividenden-Stopps“ | NA | Bei Jahresfehlbetrag Auffüllung nach Herabsetzung des Buchwertes, Untersagung durch Aufsicht | Bei Jahresfehlbetrag Auffüllung nach Herabsetzung des Buchwertes, Untersagung durch Aufsicht |
| 20a | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) | NA | Teilweise diskretionär | Teilweise diskretionär |
| 20b | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) | NA | Teilweise diskretionär | Teilweise diskretionär |
| 21 | Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes | NA | Nein | Nein |
| 22 | Nicht kumulativ oder kumulativ | Nicht kumulativ | Nicht kumulativ | Nicht kumulativ |
| 23 | Wandelbar oder nicht wandelbar | Nicht wandelbar | Nicht wandelbar | Nicht wandelbar |
| 24 | Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung | NA | NA | NA |
| 25 | Wenn wandelbar: ganz oder teilweise | NA | NA | NA |
| 26 | Wenn wandelbar: Wandlungsrate | NA | NA | NA |
| 27 | Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ | NA | NA | NA |
| 28 | Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird | NA | NA | NA |
| 29 | Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird | NA | NA | NA |
| 30 | Herabschreibungsmerkmale | NA | Ja | Ja |
| 31 | Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung | NA | Jahresfehlbetrag | Jahresfehlbetrag |
| 32 | Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise | NA | Teilweise | Teilweise |
| 33 | Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend | NA | Vorübergehend | Vorübergehend |
| 34 | Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung | NA | Gewinnerzielung | Gewinnerzielung |
| 35 | Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) | Nachrangig gegenüber Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals und Ergänzungskapitals | Nachrangig gegenüber Forderungen aller bestehenden und künftigen Gläubiger der Bank | Nachrangig gegenüber Forderungen aller bestehenden und künftigen Gläubiger der Bank |
| 36 | Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente | NA | NA | NA |
| 37 | Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen | NA | NA | NA |

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Vergleich von handelsrechtlichem zu aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis gemäß der Anforderung aus Artikel 437 Absatz 1 CRR.

Tabelle 7: Überleitungsrechnung vom bilanziellen zum regulatorisch ausgewiesenen Kapital

| | Kapital gemäß handelsrechtlichem Konsolidierungskreis zum 31.12.2019 Mio. EUR | Kapital gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis zum 31.12.2019 Mio. EUR |
|--|---|---|
| Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen | | |
| Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 325 | 325 |
| Einbehaltene Gewinne | 599 | 820 |
| Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen) | 3.050 | 2.337 |
| Fonds für allgemeine Bankrisiken | 346 | 346 |
| Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen | 4.319 | 3.828 |
| Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag) | - | -354 |
| Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag) | 0 | 0 |
| Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge | - | -1 |
| Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag) | - | -44 |
| Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt | - | -399 |
| Hartes Kernkapital (CET1) | - | 3.429 |
| Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 CRR zzgl. des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft | - | 300 |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen | - | 300 |
| Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt | - | 0 |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1) | - | 300 |
| Kernkapital (T1 = CET1 + AT1) | - | 3.729 |
| Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 0 | 0 |
| Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 CRR zzgl. des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft | - | 700 |
| Kreditrisikoanpassungen | - | 103 |
| Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen | 0 | 803 |
| Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste | - | 0 |
| Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt | - | 0 |
| Ergänzungskapital (T2) insgesamt | - | 803 |
| Eigenmittel (TC = T1 + T2) | - | 4.532 |

E. Angaben zu Adressenausfallrisiken

1. Allgemeine Erläuterungen zu Adressenausfallrisiken

Die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe wird bezüglich der Gesamtsumme des Adressenausfallrisikos durch die KfW IPEX-Bank dominiert.

Als „**überfällig**“ gelten Forderungen, die mindestens einen Tag und höchstens 90 Tagen säumig, aber nicht „notleidend“ sind.

Als „**notleidend**“ gelten im Kreditgeschäft sowie bei Beteiligungen, für die ebenfalls die für Kredite typischen Ausfallmerkmale (wie zum Beispiel Zahlungsverzug) messbar sind, in jedem Fall Schuldner mit einem Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen.

Daneben ist eine Forderung ebenfalls als notleidend einzustufen, wenn bestimmte Indikationen für eine Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtung vorliegen und es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner ohne Rückgriff auf Maßnahmen wie die Verwertung von ggf. vorhandenen Sicherheiten vollständig seine Zahlungsverpflichtungen aus Kreditgewährung oder Leasingverpflichtungen erfüllt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn

- ein Antrag auf Insolvenz oder vergleichbares Verfahren zum Schutz des Schuldners vor seinen Gläubigern gestellt wurde oder
- eine aktuell bedrohliche Nachrichtenlage besteht bzw. eine akute/wesentliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Geschäftspartners droht, wodurch nach Einschätzung der Lage eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für Zahlungsausfall gegeben ist, oder
- der Geschäftspartner aus Gründen von Konvertierungs- und Transferbeschränkungen nicht in der Lage ist, seinen Verbindlichkeiten gegenüber der KfW IPEX-Bank aktuell nachzukommen, oder
- ein Antrag auf Debt to Equity Swap gestellt wird oder
- eine Stundung/Restrukturierung der Forderung ansteht oder ein außergerichtlicher Vergleich mit erwartetem Forderungsverzicht seitens der Bank vereinbart wurde oder
- eine Forderung mit erheblichem Verlust aufgrund bonitätsbedingter Verschlechterung des Hauptgeschäftspartners von mehr als 10% – bezogen auf das Zusageobligo – verkauft wird.

Für Kredite mit akuten Ausfallrisiken (notleidende Kredite) werden Einzelwertberichtigungen bzw. für Avale oder noch nicht ausgezahlte Barkredite werden Rückstellungen gebildet.

Die Höhe einer **Einzelwertberichtigung** entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert des Kredites und dem Barwert der erwarteten Rückflüsse aus Zins- und Tilgungsleistungen sowie Zahlungsströmen aus der Verwertung von Sicherheiten.

Bei nicht einzelwertberichtigten Kreditforderungen (Performing-Loans) wird dem Risiko bereits eingetretener, jedoch individuell noch nicht identifizierter Wertminderungen durch die Bildung von **Portfoliowertberichtigungen** Rechnung getragen. Dabei werden sowohl das wirtschaftliche Risiko als auch das Transferisiko betrachtet. Maßgebliche Parameter sind dabei das zum Stichtag ausstehende Kreditvolumen (der Buchwert), die erwartete Verlustquote sowie die einjährige Ausfallwahrscheinlichkeit bei einem LIP-Faktor (Loss Identification Period) von eins. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten werden dem Modell zur Kreditrisikosteuerung entnommen, ebenso die Verlustquote, wobei Letztere um kalkulatorische Kosten (zum Beispiel interne Kosten der Sicherheitenverwertung) bereinigt wird. Die zugrunde liegenden Annahmen bezüglich der erwarteten Verluste werden regelmäßig mit den tatsächlich eingetretenen Ausfällen abgeglichen (Backtesting).

Für Eventualverpflichtungen und unwiderrufliche Kreditzusagen mit individuell noch nicht identifizierten Wertminderungen werden – entsprechend der Systematik zur Ermittlung von Portfoliowertberichtigungen – Portfoliorückstellungen gebildet.

Die Bank hat hierbei im Rahmen ihrer konservativen Risikoeinschätzung allen erkennbaren Risiken durch eine angemessene Risikovorsorge Rechnung getragen.

2. Darstellung von Struktur und Höhe des Adressenausfallrisikos

In den nachfolgenden Übersichten sind Struktur und Höhe des Adressenausfallrisikos detailliert dargestellt. Sie zeigen den Gesamtbetrag der Forderungen vor Kreditrisikominderungstechniken, gegliedert nach Forderungsklassen und regionaler Verteilung, nach Geschäftssparten und vertraglichen Restlaufzeiten, sowie eine Aufstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Branchen und Regionen.

Die angegebenen Beträge sind im Sinne des Bruttokreditvolumens als sogenannte Positionswerte gemäß CRR vor Anrechnung von Kreditrisikominderungen (im Standardansatz zuzüglich Einzelwertberichtigungen) definiert. Sie enthalten die bisher nicht in Anspruch genommenen Beträge der Kreditlinien und -zusagen inklusive der Forderungsklasse „sonstige kreditunabhängige Aktiva“ nach Artikel 156 CRR.

Tabelle 8: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Forderungsklassen im KSA*

| Forderungsklassen | Gesamtbetrag der Risikopositionen vor Kreditrisikominderung zum Stichtag 31.12.2019 | Durchschnittsbetrag der Risikopositionen vor Kreditrisikominderung während des Berichtszeitraumes 01.01.–31.12.2019 |
|---|---|---|
| | Mio. EUR | Mio. EUR |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 8 | 9 |
| Öffentliche Stellen | 1.016 | 2.048 |
| Institute | 0 | 0 |
| Unternehmen | 862 | 675 |
| <i>davon KMU</i> | 11 | 17 |
| Mengengeschäft ¹ | 7 | 6 |
| Sonstige Positionen | 13 | 11 |
| Gesamt | 1.906 | 2.749 |

* Forderungsklassen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

¹ Die KfW IPEX-Bank unterhält kein Mengengeschäft. Bei der ausgewiesenen Position handelt es sich um Mitarbeiterdarlehen.

Tabelle 9: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Forderungsklassen im IRBA*

| Forderungsklassen | Gesamtbetrag der Risikopositionen vor Kreditrisikominderung zum Stichtag 31.12.2019 | Durchschnittsbetrag der Risikopositionen vor Kreditrisikominderung während des Berichtszeitraumes 01.01.–31.12.2019 |
|------------------------------------|---|---|
| | Mio. EUR | Mio. EUR |
| Staaten und Zentralbanken | 650 | 630 |
| Institute | 505 | 584 |
| Unternehmen | 37.007 | 37.310 |
| <i>davon KMU</i> | 452 | 514 |
| <i>davon Spezialfinanzierungen</i> | 11.337 | 11.656 |
| <i>davon Sonstige</i> | 25.218 | 25.140 |
| Sonstige kreditunabhängige Aktiva | 69 | 56 |
| Gesamt | 38.231 | 38.580 |

* Forderungsklassen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

Das in Tabelle 8 und 9 dargestellte Kreditvolumen basiert für Kredite und offene Zusagen auf Buchwerten, für Wertpapiere des Anlagebuches auf Marktwerten und für Derivate auf posi-

tiven Marktwerten. Die regionale Verteilung des Kreditvolumens nach Forderungsklassen wird aus nachfolgender Tabelle ersichtlich.

Tabelle 10: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Regionen im KSA*

| Geografische Gebiete | Deutschland | Europ. Währungsunion (ohne Deutschland) | Europ. Union (ohne Eurozone) | Sonstiges Europa | Afrika |
|---|--------------|---|------------------------------|------------------|----------|
| | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR |
| Forderungsklassen | | | | | |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 8 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Öffentliche Stellen | 1.016 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Institute | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Unternehmen | 343 | 83 | 71 | 19 | 0 |
| <i>davon KMU</i> | 0 | 11 | 0 | 0 | 0 |
| Mengengeschäft ¹ | 7 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Positionen | 13 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt | 1.387 | 83 | 71 | 19 | 0 |

| Geografische Gebiete | Nord-amerika | Latein-amerika inkl. Karibik | Asien | Ozeanien | Sonstige | Gesamt |
|---|--------------|------------------------------|-----------|------------|----------|--------------|
| | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR |
| Forderungsklassen | | | | | | |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 8 |
| Öffentliche Stellen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.016 |
| Institute | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Unternehmen | 68 | 0 | 97 | 181 | 0 | 862 |
| <i>davon KMU</i> | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 11 |
| Mengengeschäft ¹ | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 7 |
| Sonstige Positionen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 13 |
| Gesamt | 68 | 0 | 97 | 181 | 0 | 1.906 |

* Forderungsklassen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

¹ Die KfW IPEX-Bank unterhält kein Mengengeschäft. Bei der ausgewiesenen Position handelt es sich um Mitarbeiterdarlehen.

Tabelle 11: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Regionen im IRBA*

| Geografische Gebiete | Deutschland | Europ. Währungsunion (ohne Deutschland) | Europ. Union (ohne Eurozone) | Sonstiges Europa | Afrika |
|------------------------------------|--------------|---|------------------------------|------------------|--------------|
| | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR |
| Forderungsklassen | | | | | |
| Staaten und Zentralbanken | 0 | 427 | 20 | 0 | 203 |
| Institute | 94 | 3 | 13 | 0 | 98 |
| Unternehmen | 8.661 | 7.677 | 5.230 | 3.132 | 1.068 |
| <i>davon KMU</i> | 106 | 61 | 114 | 63 | 100 |
| <i>davon Spezialfinanzierungen</i> | 1.334 | 2.123 | 2.650 | 536 | 139 |
| <i>davon Sonstige</i> | 7.221 | 5.493 | 2.466 | 2.533 | 829 |
| Sonstige kreditunabhängige Aktiva | 58 | 11 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt | 8.813 | 8.118 | 5.263 | 3.132 | 1.369 |

| Geografische Gebiete | Nord-amerika | Latein-amerika inkl. Karibik | Asien | Australien und Ozeanien | Sonstige | Gesamt |
|------------------------------------|--------------|------------------------------|--------------|-------------------------|----------|---------------|
| | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR |
| Forderungsklassen | | | | | | |
| Staaten und Zentralbanken | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 650 |
| Institute | 0 | 221 | 76 | 0 | 0 | 505 |
| Unternehmen | 2.546 | 3.012 | 3.367 | 2.314 | 0 | 37.007 |
| <i>davon KMU</i> | 0 | 8 | 0 | 0 | 0 | 452 |
| <i>davon Spezialfinanzierungen</i> | 1.083 | 1.369 | 1.056 | 1.047 | 0 | 11.337 |
| <i>davon Sonstige</i> | 1.463 | 1.635 | 2.311 | 1.267 | 0 | 25.218 |
| Sonstige kreditunabhängige Aktiva | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 69 |
| Gesamt | 2.546 | 3.233 | 3.443 | 2.314 | 0 | 38.231 |

* Forderungsklassen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

Die Verteilung des Kreditvolumens nach Forderungsklassen im Hinblick auf die Branchen und vertraglichen Restlaufzeiten der KfW IPEX-Bank wird aus den folgenden Tabellen ersichtlich.

Tabelle 12: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Branchen im KSA*

| Branche | Verarbeitendes Gewerbe | Energie-, Wasserversorgung, Bergbau und Umwelt | Handel | Verkehr und Infrastruktur | Finanzinstitutionen und Versicherungen | Dienstleistungsgewerbe | Sonstige | Gesamt |
|---|------------------------|--|----------|---------------------------|--|------------------------|------------|--------------|
| | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR |
| Forderungsklassen | | | | | | | | |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 8 | 8 |
| Öffentliche Stellen | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.016 | 0 | 0 | 1.016 |
| Institute | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Unternehmen | 277 | 15 | 0 | 168 | 159 | 83 | 160 | 862 |
| <i>davon KMU</i> | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 11 | 0 | 11 |
| Mengengeschäft ¹ | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 7 | 7 |
| Sonstige Positionen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 13 | 13 |
| Gesamt | 277 | 15 | 0 | 168 | 1.175 | 83 | 188 | 1.906 |

* Forderungsklassen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

¹ Die KfW IPEX-Bank unterhält kein Mengengeschäft. Bei der ausgewiesenen Position handelt es sich um Mitarbeiterdarlehen.

Tabelle 13: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Branchen im IRBA*

| Branche | Verarbeitendes Gewerbe | Energie-, Wasserversorgung, Bergbau und Umwelt | Handel | Verkehr und Infrastruktur | Finanzinstitutionen und Versicherungen | Dienstleistungsgewerbe | Sonstige | Gesamt |
|-----------------------------------|------------------------|--|--------------|---------------------------|--|------------------------|--------------|---------------|
| | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR |
| Forderungsklassen | | | | | | | | |
| Staaten und Zentralbanken | 0 | 0 | 0 | 0 | 20 | 45 | 585 | 650 |
| Institute | 0 | 0 | 0 | 0 | 462 | 0 | 43 | 505 |
| Unternehmen | 6.610 | 9.330 | 1.925 | 10.738 | 1.374 | 4.574 | 2.456 | 37.007 |
| <i>davon KMU</i> | 0 | 90 | 0 | 354 | 0 | 8 | 0 | 452 |
| <i>davon Spezialfinanzierung</i> | 739 | 6.477 | 0 | 2.688 | 24 | 997 | 412 | 11.337 |
| <i>davon Sonstige</i> | 5.871 | 2.763 | 1.925 | 7.696 | 1.350 | 3.569 | 2.044 | 25.218 |
| Sonstige kreditunabhängige Aktiva | 0 | 0 | 0 | 0 | 11 | 0 | 58 | 69 |
| Gesamt | 6.610 | 9.330 | 1.925 | 10.738 | 1.867 | 4.619 | 3.142 | 38.231 |

* Forderungsklassen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

Tabelle 14: Vertragliche Restlaufzeiten im KSA*

| Restlaufzeiten | bis 1 Monat | mehr als 1 Monat bis 3 Monate | mehr als 3 Monate bis 1 Jahr | mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre | mehr als 5 Jahre oder unbefristet | Gesamt |
|--|-------------|-------------------------------------|------------------------------------|-----------------------------------|---|--------------|
| | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR |
| Forderungsklassen | | | | | | |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 0 | 0 | 0 | 8 | 0 | 8 |
| Öffentliche Stellen | 285 | 24 | 25 | 475 | 207 | 1.016 |
| Institute | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Unternehmen | 0 | 0 | 328 | 251 | 283 | 862 |
| <i>davon KMU</i> | 0 | 0 | 0 | 0 | 11 | 11 |
| Mengengeschäft ¹ | 7 | 0 | 0 | 0 | 0 | 7 |
| Sonstige Positionen | 13 | 0 | 0 | 0 | 0 | 13 |
| Gesamt | 305 | 24 | 353 | 734 | 490 | 1.906 |

* Forderungsklassen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

¹ Die KfW IPEX-Bank unterhält kein Mengengeschäft. Bei der ausgewiesenen Position handelt es sich um Mitarbeiterdarlehen.

Tabelle 15: Vertragliche Restlaufzeiten im IRBA*

| Restlaufzeiten | bis 1 Monat | mehr als 1 Monat bis 3 Monate | mehr als 3 Monate bis 1 Jahr | mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre | mehr als 5 Jahre oder unbefristet | Gesamt |
|--|-------------|-------------------------------------|------------------------------------|-----------------------------------|---|---------------|
| | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR |
| Forderungsklassen | | | | | | |
| Staaten und Zentralbanken | 0 | 0 | 0 | 40 | 610 | 650 |
| Institute | 33 | 56 | 298 | 10 | 108 | 505 |
| Unternehmen | 337 | 345 | 2.402 | 11.754 | 22.169 | 37.007 |
| <i>davon KMU</i> | 9 | 0 | 61 | 163 | 219 | 452 |
| <i>davon Spezial- finanzierungen</i> | 36 | 62 | 75 | 1.918 | 9.246 | 11.337 |
| <i>davon Sonstige</i> | 292 | 283 | 2.266 | 9.674 | 12.703 | 25.218 |
| Sonstige kreditunabhängige Aktiva | 69 | 0 | 0 | 0 | 0 | 69 |
| Gesamt | 439 | 401 | 2.700 | 11.804 | 22.887 | 38.231 |

* Forderungsklassen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

In den beiden nachfolgenden Tabellen werden notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach wesentlichen geografischen Regionen abgebildet.

Tabelle 16: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

| | Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten | Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten | Bestand | | | | Nettozuführung/-auflösung | |
|--|---|---|------------|------------|----------------|-----------|---------------------------|------------------------|
| | | | EWB | | Rückstellungen | | EWB und Rückstellungen | PWB und Rückstellungen |
| | | | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | | |
| Branche | | | | | | | | |
| Verarbeitendes Gewerbe | 404 | 5 | 78 | 37 | 2 | 2 | 22 | 12 |
| Energie-, Wasserversorgung, Bergbau und Umwelt | 34 | 6 | 6 | 27 | 0 | 10 | 7 | -2 |
| Handel | 12 | 0 | 12 | 2 | 0 | 0 | 2 | 0 |
| Verkehr und Infrastruktur | 173 | 0 | 47 | 28 | 2 | 3 | 15 | 0 |
| Finanzinstitutionen und Versicherungen | 0 | 0 | 0 | 6 | 0 | 0 | 0 | -1 |
| Dienstleistungsgewerbe | 85 | 0 | 27 | 8 | 0 | 0 | 13 | -11 |
| Sonstige | 4 | 0 | 3 | 3 | 0 | 1 | -1 | -1 |
| Gesamt | 712 | 11 | 173 | 111 | 4 | 16 | 58 | -3 |

Allen erkennbaren Ausfallrisiken des Kreditgeschäfts wurde durch Bildung von Risikovorsorge in angemessenem Ausmaß Rechnung getragen.

Für die KfW IPEX-Bank gab es 2019 Eingänge auf abgeschriebene Forderungen in Höhe von 1,7 Mio. EUR.

Tabelle 17: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach wesentlichen geografischen Regionen

| | Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten | Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten | Bestand | | Bestand Rückstellungen | | |
|--|---|---|------------|------------|------------------------|-----------|----------|
| | | | EWB | | PWB | | |
| | | | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR |
| Region | | | | | | | |
| Deutschland | 65 | 0 | 36 | 29 | 1 | 4 | |
| Europa (ohne Deutschland) | 337 | 0 | 58 | 31 | 3 | 2 | |
| Amerika, Afrika | 133 | 4 | 29 | 22 | 0 | 1 | |
| Asien, Australien, Ozeanien, Gemeinschaft unabhängiger Staaten | 177 | 7 | 50 | 29 | 0 | 9 | |
| Gesamt | 712 | 11 | 173 | 111 | 4 | 16 | |

Tabelle 18: Entwicklung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen

| | Anfangsbestand der Periode | Fortschreibung in der Periode | Auflösung | Verbrauch | Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen | Endbestand der Periode |
|---------------------------|----------------------------|-------------------------------|-----------|-----------|--|------------------------|
| | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR |
| Wertberichtigungen | | | | | | |
| EWB | 164 | 98 | -42 | -49 | 2 | 173 |
| Rückstellungen EWB | 2 | 3 | -1 | 0 | 0 | 4 |
| PWB | 114 | 86 | -89 | -1 | 0 | 110 |
| Rückstellungen PWB | 16 | 17 | -17 | 0 | 0 | 16 |

Nachfolgend werden die nach der EBA/GL/2018/10 geforderten Vorlagen 1, 3 und 4 offengelegt. Auf die Offenlegung der Vorlage 9 („Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden“) wurde verzichtet, da die KfW IPEX-Bank keinen

Bestand vorweist. Die weiteren Vorlagen der EBA/GL/2018/10 werden nicht offengelegt, da die in Absatz 12 der EBA/GL/2018/10 definierten Signifikanzkriterien nicht erfüllt werden und die Brutto-NPL-Quote geringer als 5 % ist.

Tabelle 19: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (Vorlage 1 der EBA/GL/2018/10)

| | Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen | | | | Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen | | Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen | |
|--|---|-----------------------|-------------------|---|---|------------|--|----------|
| | Nicht notleidend gestundete | Notleidend gestundete | | Bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen | Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen | | Davon erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen | |
| | | Mio. EUR | Mio. EUR | | | | | Mio. EUR |
| | | | Davon ausgefallen | Davon ausgefallen | | | | |
| | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR |
| Darlehen und Kredite | 97 | 45 | 45 | 40 | -13 | -19 | 67 | 6 |
| Zentralbanken | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Allgemeine Regierungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Kreditinstitute | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 97 | 45 | 45 | 40 | -13 | -19 | 67 | 6 |
| Haushalte | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Schuldtitel | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Eingegangene Kreditzusagen | | | | | | | | |
| Gesamt | 97 | 45 | 45 | 40 | -13 | -19 | 67 | 6 |

Ursachen für wesentliche Änderungen der Beträge gegenüber dem vorangegangenen Offenlegungszeitraum werden für diesen

Zeitraum nicht offengelegt, da die Tabelle zum ersten Mal offengelegt wird.

Tabelle 20: Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen

| | Bruttobuchwert/Nennbetrag | | | | |
|--|------------------------------------|--|--|------------------------------|---|
| | Nicht notleidende Risikopositionen | | | Notleidende Risikopositionen | |
| | Mio. EUR | Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig Mio. EUR | Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage Mio. EUR | Mio. EUR | Unwahrscheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind. Mio. EUR |
| Darlehen und Kredite | 24.906 | 24.897 | 9 | 682 | 428 |
| Zentralbanken | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Allgemeine Regierungen | 832 | 832 | 0 | 0 | 0 |
| Kreditinstitute | 658 | 658 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 992 | 992 | 0 | 0 | 0 |
| Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 22.417 | 22.408 | 9 | 682 | 428 |
| davon KMU | 330 | 330 | 0 | 8 | 0 |
| Haushalte | 7 | 7 | 0 | 0 | 0 |
| Schuldtitel | 499 | 499 | 0 | 0 | 0 |
| Zentralbanken | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Allgemeine Regierungen | 401 | 401 | 0 | 0 | 0 |
| Kreditinstitute | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 98 | 98 | 0 | 0 | 0 |
| Außerbilanzielle Risikopositionen | 12.165 | - | - | 30 | - |
| Zentralbanken | 0 | - | - | 0 | - |
| Allgemeine Regierungen | 239 | - | - | 0 | - |
| Kreditinstitute | 164 | - | - | 0 | - |
| Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 280 | - | - | 1 | - |
| Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 11.482 | - | - | 29 | - |
| Haushalte | 0 | - | - | 0 | - |
| Gesamt | 37.570 | 25.396 | 9 | 712 | 428 |

| Bruttobuchwert/Nennbetrag | | | | | | |
|---------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------|----------------------|
| Notleidende Risikopositionen | | | | | | |
| Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage | Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr | Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre | Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre | Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre | Überfällig > 7 Jahre | Davon ausgefallen |
| Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR |
| 0 | 39 | 56 | 139 | 1 | 19 | 682 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 0 | 39 | 56 | 139 | 1 | 19 | 682 |
| 0 | 0 | 0 | 8 | 0 | 0 | 8 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - | - | - | - | - | - | 30 |
| - | - | - | - | - | - | 0 |
| - | - | - | - | - | - | 0 |
| - | - | - | - | - | - | 0 |
| - | - | - | - | - | - | 1 |
| - | - | - | - | - | - | 29 |
| - | - | - | - | - | - | 0 |
| 0 | 39 | 56 | 139 | 1 | 19 | 712 |

Ursachen für wesentliche Änderungen der Beträge gegenüber dem vorangegangenen Offenlegungszeitraum werden für diesen Zeitraum nicht offengelegt, da die Tabelle zum ersten Mal offengelegt wird.

Tabelle 21: Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen
(Vorlage 4 der EBA/GL/2018/10)

| | Bruttobuchwert/ Nennbetrag | | Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen | | Kumulierte Teilab-schreibung | Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien | |
|--|------------------------------------|------------------------------|---|---|------------------------------|--|-----------------------------------|
| | Nicht notleidende Risikopositionen | Notleidende Risikopositionen | Nicht notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen | Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen | | Bei nicht notleidenden Risikopositionen | Bei notleidenden Risikopositionen |
| | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR |
| Darlehen und Kredite | 24.906 | 682 | -348 | -173 | 0 | 9.419 | 375 |
| Zentralbanken | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Allgemeine Regierungen | 832 | 0 | -6 | 0 | 0 | 71 | 0 |
| Kreditinstitute | 658 | 0 | -11 | 0 | 0 | 103 | 0 |
| Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 992 | 0 | -11 | 0 | 0 | 609 | 0 |
| Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 22.417 | 682 | -320 | -173 | 0 | 8.611 | 375 |
| davon KMU | 330 | 8 | -5 | 0 | 0 | 171 | 5 |
| Haushalte | 7 | 0 | 0 | 0 | 0 | 25 | 0 |
| Schuldtitle | 499 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Zentralbanken | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Allgemeine Regierungen | 401 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Kreditinstitute | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 98 | 0 | 0 | 0 | - | 0 | 0 |
| Außerbilanzielle Risikopositionen | 12.165 | 30 | 15 | 4 | - | 396 | 8 |
| Zentralbanken | 0 | 0 | 0 | 0 | - | 0 | 0 |
| Allgemeine Regierungen | 239 | 0 | 0 | 0 | - | 17 | 0 |
| Kreditinstitute | 164 | 0 | 0 | 0 | - | 4 | 0 |
| Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 280 | 1 | 0 | 0 | - | 32 | 0 |
| Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 11.482 | 29 | 15 | 4 | - | 343 | 8 |
| Haushalte | 0 | 0 | 0 | 0 | - | 0 | 0 |
| Gesamt | 37.570 | 712 | -333 | -169 | 0 | 9.815 | 383 |

Ursachen für wesentliche Änderungen der Beträge gegenüber dem vorangegangenen Offenlegungszeitraum werden für diesen Zeitraum nicht offengelegt, da die Tabelle zum ersten Mal

offengelegt wird. Die Spalten „Davon Stufe 1“, „Davon Stufe 2“ und „Davon Stufe 3“ werden nicht offengelegt, da die KfW IPEX-Bank ihren Jahresabschluss gemäß HGB aufstellt.

3. Darstellung der Portfolios, die im KSA bzw. mit aufsichtlichen IRBA-Risikogewichten behandelt werden

Die KfW IPEX-Bank wendet überwiegend den fortgeschrittenen IRBA an. Im Berichtsjahr weist die KfW IPEX-Bank in ihrem Portfolio durchgängig einen IRBA-Abdeckungsgrad gemäß Artikel 150 CRR i. V. m. § 11 SolvV von mehr als 92 % bezüglich der maßgeblichen Größen Exposure at Default (EAD) und Risk-Weighted Assets (RWA) auf. Konkret beträgt der IRBA-Abdeckungsgrad zum 31.12.2019 97,97 % bezüglich EAD sowie 97,02 % bezüglich RWA und liegt somit über dem gemäß § 10 Absatz 3 SolvV aufsichtsrechtlich geforderten Schwellenwert.

Der KSA findet in der KfW IPEX-Bank Anwendung auf Kreditnehmer, die nicht hinreichend mit den IRBA-Ratingsystemen der KfW IPEX-Bank bewertbar sind (sogenannte Ratinglücken). Im Wesentlichen werden diese Ratinglücken durch Kreditnehmer mit einer außerordentlichen Bilanzstruktur begründet. Alternativ zu den IRBA-Ratingsystemen finden bei Ratinglücken sogenannte Backup-Ratingverfahren Anwendung, die den Anforderungen der MaRisk an ein Risikoklassifizierungsverfahren genügen.

Für die Zwecke der KSA-Risikogewichtung wurden von der KfW IPEX-Bank ausschließlich die Ratings der Agenturen Stan-

dard & Poor's und Moody's einheitlich für die dafür vorgesehenen Forderungsklassen nominiert.

Aus den externen Ratings der Ratingagenturen werden die KSA-Risikogewichte gemäß der aufsichtlich vorgegebenen Mapping-Tabellen zu den Bonitätsstufen und Risikogewichten abgeleitet.

Der nach IRBA-Forderungsklassen gegliederte Teil des Portfolios wird grundsätzlich mit nach Artikel 153 CRR berechneten IRBA-Risikogewichten bewertet. Spezialfinanzierungen in der Forderungsklasse „Unternehmen“ außerhalb des Anwendungsbereichs der Ratingverfahren Projekt-, Schiffs- und Flugzeugfinanzierungen werden mit dem einfachen IRBA-Risikogewicht für Spezialfinanzierungen gemäß Artikel 153 Absatz 5 CRR (sogenannter Elementaransatz) bewertet. Beteiligungspositionen werden mit dem sogenannten einfachen IRBA-Risikogewicht nach den Bestimmungen von Artikel 155 Absatz 2 CRR bewertet. Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen erhalten ein Risikogewicht von 100%.

Tabelle 22: Gesamtsumme der KSA-Positionswerte vor Kreditrisikominderung je Risikogewichtsklasse*

| Forderungsklassen | Risikogewichte | | | | | | Gesamt Mio. EUR |
|---|----------------|----------|-----------|----------|------------|----------|--------------------|
| | 0% | 20% | 50% | 75% | 100% | 150% | |
| | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 8 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 8 |
| Öffentliche Stellen | 1.016 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.016 |
| Institute | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Unternehmen | 0 | 1 | 89 | 0 | 772 | 0 | 862 |
| Mengengeschäft ¹ | 0 | 0 | 0 | 7 | 0 | 0 | 7 |
| Sonstige Positionen | 13 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 13 |
| Gesamt | 1.037 | 1 | 89 | 7 | 772 | 0 | 1.906 |

* Forderungsklassen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

¹ Die KfW IPEX-Bank unterhält kein Mengengeschäft. Bei der ausgewiesenen Position handelt es sich um Mitarbeiterdarlehen.

Tabelle 23: Gesamtsumme der KSA-Positionswerte nach Kreditrisikominderung je Risikogewichtsklasse*

| Forderungsklassen | Risikogewichte | | | | | | Gesamt Mio. EUR |
|---|----------------|----------|-----------|----------|------------|----------|--------------------|
| | 0% | 20% | 50% | 75% | 100% | 150% | |
| | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 8 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 8 |
| Öffentliche Stellen | 1.016 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.016 |
| Institute | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Unternehmen | 0 | 1 | 89 | 0 | 772 | 0 | 862 |
| Mengengeschäft ¹ | 0 | 0 | 0 | 7 | 0 | 0 | 7 |
| Sonstige Positionen | 13 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 13 |
| Gesamt | 1.037 | 1 | 89 | 7 | 772 | 0 | 1.906 |

* Forderungsklassen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

¹ Die KfW IPEX-Bank unterhält kein Mengengeschäft. Bei der ausgewiesenen Position handelt es sich um Mitarbeiterdarlehen.

Tabelle 24: Positionswerte für Spezialfinanzierungen, die mit dem einfachen Risikogewicht bewertet werden, aufgliedert nach Restlaufzeit und Risikogewichtsklasse

| IRBA-Positionswert Restlaufzeit und Risikogewichtsklasse | | | | | | | |
|--|------------|-----------|------------|------------|----------|----------|------------|
| Restlaufzeit | 0% | 50% | 70% | 90% | 115% | 250% | Gesamt |
| | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | |
| Unter 2,5 Jahre | 0 | 30 | 64 | 0 | 0 | 0 | 94 |
| 2,5 Jahre oder länger | 180 | 0 | 240 | 286 | 0 | 0 | 706 |
| Gesamt | 180 | 30 | 304 | 286 | 0 | 0 | 800 |

4. Portfolios im fortgeschrittenen IRB-Ansatz

4.1 Anerkennung des Ansatzes durch die Bankenaufsicht

Die KfW IPEX-Bank wendet den fortgeschrittenen IRB-Ansatz an. Zur Nutzung des IRBA sind die folgenden Ratingsysteme der KfW IPEX-Bank zugelassen:

- Corporates,
- Banken,
- Länder,
- Projekt-, Schiffs- und Flugzeugfinanzierungen sowie
- einfaches Risikogewicht für Spezialfinanzierungen im Elementaransatz (Ratinglücken der extern lizenzierten Cashflow-Rating-Lösung, zum Beispiel für Schienenfahrzeuge und Immobilien).

Die IRBA-Ratingsysteme der KfW IPEX-Bank dienen entsprechend den Vorgaben der CRR der separaten Schätzung der zentralen Risikoparameter¹:

- Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD),
- Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) und
- Forderungswert bei Ausfall (Exposure at Default, EAD).

4.2 Beschreibung des internen Ratingprozesses

Ein Ratingsystem umfasst alle Methoden, Prozesse, Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen sowie Datenerhebungs- und Datenverarbeitungssysteme, die zur Einschätzung von Adressrisiken, zur Zuordnung von Forderungen zu (Bonitäts-)Klassen oder Pools sowie zur Quantifizierung von Ausfall- und Verlustschätzungen für bestimmte Forderungsarten dienen.

Die Risikoparameter fließen in unterschiedliche Prozesse ein. Hierzu zählen beispielsweise die Ermittlung der Risikokennzahlen für den Bestand, das Pricing, die Limitsteuerung, die Kreditentscheidung, die Intensivbetreuung sowie die Problemerkreditbearbeitung. Als maßgebliche Eingangsgrößen bilden PD, LGD und EAD die Basis für die zentralen Steuerungsgrößen ECAP (Economic Capital) und daraus abgeleitet RAROC (Risk Adjusted Return on Capital). Zur Berechnung des ökonomischen Kapitals verwendet die KfW IPEX-Bank ein Portfoliomodell, in dem neben den Einzelparametern auch Korrelationen berücksichtigt werden.

Die Geschäftsführung trägt die Gesamtverantwortung für die Angemessenheit der Ratingsysteme und deren richtigen Einsatz in der bankinternen Risikobewertung und -steuerung. Die (Wei-

ter-)Entwicklung und Validierung der Ratingverfahren wurde auf die KfW ausgelagert. Die KfW IPEX-Bank ist qualifiziert in dem zentralen, konzernweiten Gremium vertreten, dessen Aufgabe es ist, Entscheidungen auf Führungsebene vorzubereiten bzw. im Rahmen eines definierten Kompetenzbereichs zu treffen, die sich zum einen auf die Abnahme von Validierungs- und Weiterentwicklungsberichten, zum anderen auf die Ableitung, Planung und Koordination von Handlungsempfehlungen für (Weiter-)Entwicklungsmaßnahmen der Ratingsysteme beziehen.

Die bonitätsspezifischen Ratings werden in der KfW IPEX-Bank auf einer ratingsystemübergreifenden einheitlichen Masterskala abgebildet. Jeder Ratingstufe der Masterskala ist eine eindeutige PD zugeordnet.

Die Bonitätsratingverfahren für Corporates und Banken sind mehrstufig aufgebaut. Die Ausprägungen bestimmter quantitativer Faktoren (Bilanzdaten) und die Bewertung bestimmter qualitativer Merkmale werden statistisch optimiert zu einer Ratingnote zusammengeführt. Anschließend können vorgegebene branchenspezifische und -übergreifende Kriterien anhand einer Checkliste zu bestimmten Anpassungen in Form von Up- bzw. Downgrades der Ratingnote führen. Zur Berücksichtigung von Konzernverflechtungen oder eines staatlichen Hintergrundes können bestimmte Konstellationen als Bonus oder Malus in der Ratingnote des Kreditnehmers gewürdigt werden. Falls im Rahmen dieses standardisierten Prozesses noch nicht berücksichtigte Faktoren oder Merkmale als für die Bonitätsbewertung relevant angesehen werden, können in begründeten Einzelfällen manuelle Up-/Downgrades der finalen Ratingnote zugelassen werden.

Das Bonitätsratingverfahren für Länder besteht grundsätzlich aus einem Rating bestimmter wirtschaftlicher Indikatoren und der sogenannten strukturierten Länderrisikoanalyse (SLRA) auf Basis qualitativer Faktoren. Das Rating der quantitativen Faktoren ist statistisch optimiert und stellt auf Schwellen- und Entwicklungsländer ab. Im Rahmen der SLRA wird expertenbasiert eine Bewertung qualitativer Faktoren vorgenommen.

Die Bonitätsratingverfahren für Corporates und Banken sowie die quantitative Komponente des Ratingverfahrens für Länder sind sogenannte Scorecard-Verfahren. Dabei werden verschie-

¹ Im Falle des Elementaransatzes wird anstelle einer Schätzung von PD und LGD eine (transaktionsspezifische) „Slotting Note“ (Einstufung) vergeben, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben in ein Risikogewicht überführt wird.

dene Merkmale quantitativer und qualitativer Art statistisch optimiert und zu einem Punktwert zusammengeführt, der eine Aussage über die Bonität des Kreditnehmers darstellt. Die Punktwerte werden mittels einer Zuordnungslogik zu Ausfallwahrscheinlichkeiten auf die Ratingstufen überführt (Kalibrierung).

Die Ratingverfahren für Corporates und Banken sowie die quantitative Komponente des Ratingverfahrens für Länder wurden als sogenannte Shadow-Ratingverfahren entwickelt, indem auf die Bonitätsbewertungen externer Agenturen abgestellt wurde. Bei der Nutzung der externen Daten wurde auf ihre Repräsentativität im Hinblick auf das bankeigene Portfolio geachtet.

Die KfW IPEX-Bank verwendet für Spezialfinanzierungen – innerhalb der Forderungsklasse Unternehmen – Ratingmodule, die von der RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG, München, entwickelt wurden. Lizenziert wurden die Ratingmodule für die Asset-Klassen Projekt-, Schiffs- und Flugzeugfinanzierungen, mit denen transaktionsspezifische Ratings erstellt werden.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit wird in den Ratingmodulen auf der Basis von Cashflow-Simulationen bestimmt, die die Entwicklungspfade finanzierter Projekte oder Objekte abbilden. Dieser Ansatz wird i. d. R. mit einer Scorecard kombiniert, in der qualitative Faktoren berücksichtigt werden.

Der Elementaransatz findet ausnahmslos auf Spezialfinanzierungen Anwendung, die mit den Ratingmodulen für Projekt-, Schiffs- und Flugzeugfinanzierungen nicht bewertet werden können. Er stellt ebenfalls ein transaktionsspezifisches Rating dar. Er ist als Fragen- und Kriterienkatalog konzipiert, der differenziert nach der Art der Spezialfinanzierung Kriterien bezüglich der Finanzkraft, der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen, der Merkmale der Transaktion, der Stärke des Projektträgers und der Absicherung enthält. Die bewerteten Kriterien werden zu einem Punktwert zusammengeführt, der zur sogenannten Slotting Note transformiert wird. Daraus wird das Risikogewicht gemäß der aufsichtlichen Mapping-Tabelle ermittelt. In seiner Ausgestaltung entspricht der Elementaransatz einem Scorecard-Verfahren.

Innerhalb der Forderungsklasse Unternehmen erfolgt die Risikobewertung differenziert nach Spezialfinanzierungen und sonstigen Unternehmensfinanzierungen. Dazu wurden Abgrenzungskriterien jeweils für Projektfinanzierungen und Objektfinanzierungen sowie Finanzierungen mit klassischem Unternehmensrisiko definiert.

Die Ratingsysteme der KfW IPEX-Bank werden regelmäßig einer Validierung unterzogen. Im Rahmen des Backtesting werden die PD-Prognosen und die beobachteten Ausfallereignisse im Portfolio für den Untersuchungszeitraum unter dem Gesichtspunkt der Trennschärfe und der Kalibrierung verglichen. Darüber hinaus wird die Stabilität des Ratingmodells im Zeitablauf untersucht. Im Rahmen des Benchmarkings werden die PD-Schätzungen der KfW IPEX-Bank mit den Bonitätsbewertungen externer Agenturen/Datenpools verglichen. Die praktische Anwendung der Ratingverfahren wird untersucht, indem die Schritte im Ratingprozess analysiert werden (zum Beispiel Nutzung der Checkliste).

Für die lizenzierten Ratingmodule der Spezialfinanzierungen verantwortet die Firma RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG die zentrale Validierung und Weiterentwicklung.

Die Schätzung des EAD in der KfW IPEX-Bank basiert auf für jede Transaktion individuellen Informationen (insbesondere Kapitalverläufe) und produktspezifischen Parametern. Die EAD-Schätzung erfolgt als Mittel über den Zeitraum eines Jahres beginnend beim gewählten Berechnungszeitpunkt. Aus den EAD-Schätzungen werden transaktionsspezifische Kreditkonversionsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF) ermittelt. Die aktuelle Inanspruchnahme stellt für die aufsichtsrechtliche EAD-Schätzung einen Floor dar.

Die Schätzung der LGD basiert grundsätzlich auf einem szenario-basierten Workout-Modell, das auf den drei Szenarien Gesundheit, Restrukturierung und Abwicklung beruht. Zusätzlich berücksichtigt das Modell persönliche und dingliche Sicherheiten nach einer vorgelagerten individuellen Prüfung ihrer Werthaltigkeit für eine besicherungsspezifische Minderung der Verlusthöhen-einschätzung. Für Finanzierungen außerhalb Deutschlands wird zudem eine Verlustquote für den Eintritt eines Konvertierungs- oder Transferereignisses ermittelt und in der Eigenkapitalunterlegung explizit berücksichtigt.

Die transaktionsspezifischen Risikoparameter werden regelmäßig auf Basis eigener Verlustbeobachtungen validiert. Ergänzend werden weitere externe Studien und die externen Verlustdaten eines internationalen Verlustdatenkonsortiums zu Vergleichszwecken ausgewertet.

Die Risikoparameterschätzung der KfW IPEX-Bank ist in ihrem Ansatz einheitlich für die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung, für die interne Steuerung und für die Zwecke der Rechnungslegung.

4.3 Portfolios getrennt nach Bonitätsklassen

Nachfolgende Tabellen zeigen die vier Bonitätsgruppen Investment Grade, Non-Investment Grade, Watch-List sowie Default mit den Positionswerten gemäß CRR, den durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeiten, den durchschnittlichen Risikogewichten unter Berücksichtigung von Kreditrisikominderungseffekten, den forderungsbetragsgewichteten durchschnittlichen Forderungswerten sowie den Positionswerten der offenen Kreditzusagen, jeweils in einer Aufteilung in die IRBA-Forderungsklassen. Nach Artikel 452 (i) und (j) CRR sind zudem die forderungsbetragsgewichteten durchschnittlichen LGDs und PDs in Prozent für jede geografische Belegenheit offenzulegen. Im Fall der KfW IPEX-Bank wird als geografische Belegenheit nur die Bundesrepublik Deutschland dargestellt, da das Institut nicht über Töchter oder Niederlassungen verfügt, die eigenständig Kreditentscheidungen treffen und buchen können. In der Vergangenheit wurde durch die Niederlassung London ein selbst kontrahiertes Teilportfolio verbucht. Auf die Darstellung im Kontext dieses Berichtes wird jedoch verzichtet, da es sich um ein Ablaufportfolio handelt, das außerdem nur einen marginalen Anteil am Gesamtvolumen aufweist.

Tabelle 25 A: IRBA-Positionswerte, Durchschnitts-LGDs, -PDs und -Risikogewichte sowie Beträge und Durchschnittspositionswerte offener Zusagen in Abhängigkeit von den IRBA-Forderungsklassen und der Bonität

| Investment Grade* | Gesamtbetrag offener Kreditzusagen | Positionswerte | | Ø Positionswert offener Kreditzusagen | Ø LGD |
|------------------------------|------------------------------------|----------------------------|--------------|---------------------------------------|-------|
| | | davon offene Kreditzusagen | | | |
| | | Mio. EUR | Mio. EUR | | |
| Zentralregierungen | 11 | 424 | 9 | 75,60 | 30,02 |
| Institute | 50 | 88 | 20 | 40,51 | 14,51 |
| Unternehmen | 5.069 | 13.713 | 1.385 | 27,32 | 31,53 |
| davon KMU | 86 | 117 | 5 | 5,97 | 48,48 |
| davon Spezialfinanzierungen | 1.195 | 4.765 | 386 | 32,28 | 36,06 |
| davon angekaufte Forderungen | 0 | 47 | 0 | 0,00 | 28,56 |
| Gesamt | 5.130 | 14.225 | 1.414 | | |

| Investment Grade* | Positionswert gewichtet mit LGD | Ø PD | Positionswert gewichtet mit PD | Ø RW | Positionswert gewichtet mit RW |
|------------------------------|---------------------------------|------|--------------------------------|-------|--------------------------------|
| | | | | | |
| Zentralregierungen | 127 | 0,04 | 0 | 21,77 | 92 |
| Institute | 13 | 0,03 | 0 | 14,52 | 13 |
| Unternehmen | 4.324 | 0,17 | 24 | 42,74 | 5.860 |
| davon KMU | 57 | 0,13 | 0 | 52,12 | 61 |
| davon Spezialfinanzierungen | 1.718 | 0,13 | 6 | 50,79 | 2.420 |
| davon angekaufte Forderungen | 13 | 0,09 | 0 | 10,17 | 5 |
| Gesamt | 4.464 | | 24 | | 5.965 |

*Bonitätsklasse Investment Grade = Ausfallwahrscheinlichkeit von 0% bis 0,390%.

Tabelle 25 B: IRBA-Positionswerte, Durchschnitts-LGDs, -PDs und -Risikogewichte sowie Beträge und Durchschnittspositionswerte offener Zusagen in Abhängigkeit von den IRBA-Forderungsklassen und der Bonität

| Non-Investment Grade* | Gesamtbetrag offener Kreditzusagen | Positionswerte | | Ø Positionswert offener Kreditzusagen | Ø LGD |
|------------------------------|------------------------------------|----------------------------|--------------|---------------------------------------|-------|
| | | davon offene Kreditzusagen | | | |
| | | Mio. EUR | Mio. EUR | | |
| Zentralregierungen | 103 | 40 | 1 | 0,94 | 55,12 |
| Institute | 0 | 345 | 0 | 0,00 | 48,12 |
| Unternehmen | 6.644 | 10.193 | 1.750 | 26,34 | 31,59 |
| davon KMU | 18 | 87 | 2 | 10,37 | 45,14 |
| davon Spezialfinanzierungen | 1.613 | 2.606 | 281 | 17,44 | 38,03 |
| davon angekaufte Forderungen | 0 | 0 | 0 | 0,00 | 27,36 |
| Gesamt | 6.747 | 10.578 | 1.751 | | |

| Non-Investment Grade* | Positionswert gewichtet mit LGD | Ø PD | Positionswert gewichtet mit PD | Ø RW | Positionswert gewichtet mit RW |
|-------------------------------------|---------------------------------|------|--------------------------------|--------|--------------------------------|
| | Mio. EUR | % | Mio. EUR | % | Mio. EUR |
| Zentralregierungen | 22 | 3,04 | 1 | 35,24 | 14 |
| Institute | 166 | 1,92 | 7 | 160,89 | 555 |
| Unternehmen | 3.220 | 1,28 | 131 | 71,65 | 7.304 |
| <i>davon KMU</i> | 39 | 1,37 | 1 | 91,39 | 80 |
| <i>davon Spezialfinanzierungen</i> | 991 | 1,25 | 33 | 107,47 | 2.801 |
| <i>davon angekaufte Forderungen</i> | 45 | 1,49 | 2 | 60,32 | 100 |
| Gesamt | 3.408 | | 139 | | 7.873 |

* Bonitätsklasse Non-Investment Grade = Ausfallwahrscheinlichkeit von 0,3901 % bis 6,667 %.

Tabelle 25 C: IRBA-Positionswerte, Durchschnitts-LGDs, -PDs und -Risikogewichte sowie Beträge und Durchschnittspositionswerte offener Zusagen in Abhängigkeit von den IRBA-Forderungsklassen und der Bonität

| Watch-List* | Gesamtbetrag offener Kreditzusagen | Positionswerte | | Ø Positionswert offener Kreditzusagen | Ø LGD |
|-------------------------------------|------------------------------------|----------------|----------------------------|---------------------------------------|-------|
| | | | davon offene Kreditzusagen | | |
| | Mio. EUR | Mio. EUR | | % | % |
| Zentralregierungen | 45 | 42 | 15 | 33,83 | 28,69 |
| Institute | 0 | 0 | 0 | 0,00 | 0,00 |
| Unternehmen | 193 | 1.034 | 51 | 26,36 | 41,09 |
| <i>davon KMU</i> | 9 | 112 | 1 | 10,03 | 2,89 |
| <i>davon Spezialfinanzierungen</i> | 98 | 335 | 40 | 40,51 | 66,02 |
| <i>davon angekaufte Forderungen</i> | 0 | 0 | 0 | 0,00 | 0,00 |
| Gesamt | 238 | 1.076 | 66 | | |

| Watch-List* | Positionswert gewichtet mit LGD | Ø PD | Positionswert gewichtet mit PD | Ø RW | Positionswert gewichtet mit RW |
|-------------------------------------|---------------------------------|-------|--------------------------------|--------|--------------------------------|
| | Mio. EUR | % | Mio. EUR | % | Mio. EUR |
| Zentralregierungen | 12 | 12,25 | 5 | 29,79 | 12 |
| Institute | 0 | 0,00 | 0 | 0,00 | 0 |
| Unternehmen | 425 | 14,95 | 155 | 134,16 | 1.388 |
| <i>davon KMU</i> | 3 | 1,26 | 1 | 0,60 | 1 |
| <i>davon Spezialfinanzierungen</i> | 221 | 14,43 | 48 | 252,50 | 845 |
| <i>davon angekaufte Forderungen</i> | 0 | 0,00 | 0 | 0,00 | 0 |
| Gesamt | 437 | | 160 | | 1.400 |

* Bonitätsklasse Watch-List = Ausfallwahrscheinlichkeit von 6,6671 % bis 25,00 %.

Tabelle 25 D: IRBA-Positionswerte, Durchschnitts-LGDs, -PDs und -Risikogewichte sowie Beträge und Durchschnittspositionswerte offener Zusagen in Abhängigkeit von den IRBA-Forderungsklassen und der Bonität

| Default* | Gesamtbetrag offener Kredit- zusagen | Positionswerte | | Ø Positionswert offener Kreditzusagen | Ø LGD |
|-------------------------------------|--|-------------------------------|-----------|---|--------|
| | | davon offene Kreditzusagen | | | |
| | | Mio. EUR | Mio. EUR | | |
| Zentralregierungen | 0 | 0 | 0 | 0,00 | 0,00 |
| Institute | 0 | 0 | 0 | 0,00 | 0,00 |
| Unternehmen | 29 | 496 | 29 | 100,00 | 68,17 |
| <i>davon KMU</i> | 0 | 8 | 0 | 0,00 | 445,72 |
| <i>davon Spezialfinanzierungen</i> | 2 | 97 | 2 | 100,00 | 53,70 |
| <i>davon angekaufte Forderungen</i> | 0 | 0 | 0 | 0,00 | 0,00 |
| Gesamt | 29 | 496 | 29 | | |

| Default* | Positionswert gewichtet mit LGD | Ø PD | Positionswert gewichtet mit PD | Ø RW | Positionswert gewichtet mit RW | | | | | |
|-------------------------------------|---------------------------------------|--------|--------------------------------------|--------|--------------------------------------|--------------------|---|----------|---|----------|
| | | | | | | Mio. EUR | % | Mio. EUR | % | Mio. EUR |
| | | | | | | Zentralregierungen | 0 | 0,00 | 0 | 0,00 |
| Institute | 0 | 0,00 | 0 | 0,00 | 0 | | | | | |
| Unternehmen | 338 | 107,02 | 531 | 102,20 | 507 | | | | | |
| <i>davon KMU</i> | 36 | 451,42 | 37 | 397,53 | 32 | | | | | |
| <i>davon Spezialfinanzierungen</i> | 52 | 100,00 | 97 | 437,94 | 424 | | | | | |
| <i>davon angekaufte Forderungen</i> | 0 | 0,00 | 0 | 0,00 | 0 | | | | | |
| Gesamt | 338 | | 531 | | 507 | | | | | |

* Bonitätsklasse Default = Ausfallwahrscheinlichkeit 100%.

4.4 Darstellung der Verlusthistorie

In Tabelle 26 sind gemäß Artikel 452 (g) und (i) CRR für den aktuellen Berichtszeitraum sowie die beiden vorhergehenden Berichtszeiträume die Verlustschätzungen den tatsächlichen Verlusten im Kreditgeschäft gegenübergestellt. Tatsächliche Verluste werden ermittelt als Summe aus dem Verbrauch von Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibung abzüglich der Eingänge auf abgeschriebene Forderungen. Die Verlustschätzungen werden als erwarteter Verlustbetrag nach CRR errechnet. Dieser setzt sich zusammen aus der erwarteten Verlustrate multipliziert mit dem Positionswert. Dem in der CRR geforderten „ausreichend langen Zeitraum“, der mehr als zwei Jahre Historie verlangt, wird grundsätzlich durch Bildung einer Zehn-Jahres-Historie von Ein-Jahres-Horizonten Rechnung getragen.

Die KfW IPEX-Bank kann aufgrund der Aufnahme des Geschäftsbetriebs zum 01.01.2008 erstmalig per 31.12.2017 eine zehnjährige Verlusthistorie aufweisen. Es handelt sich um den erwarteten Verlust der Risikoaktiva im traditionellen Kreditgeschäft, das heißt ohne Wertpapiere des Bankbuchs und ohne Derivate. Traditionelle außerbilanzielle Geschäfte, wie zum Beispiel Kreditzusagen, werden berücksichtigt.

Die tatsächlich eingetretenen Verluste haben sich leicht erhöht (+2 Mio. EUR). Während im Vorjahr der Industriesektor Energie und Umwelt den Großteil der tatsächlich eingetretenen Verluste darstellte, hat die Maritime Industrie in diesem Jahr den größten Anteil inne. Die Verlustschätzungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht (+87 Mio. EUR).

Tabelle 26: Tatsächlich eingetretene Verluste und erwartete Verluste je IRBA-Forderungsklasse

| Forderungsklassen | 2019 | | 2018 | | 2017 | |
|--------------------|----------------------------|--------------------------|----------------------------|--------------------------|----------------------------|--------------------------|
| | Verlust- schätzung (EL) | Tatsächlicher Verlust | Verlust- schätzung (EL) | Tatsächlicher Verlust | Verlust- schätzung (EL) | Tatsächlicher Verlust |
| | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR |
| Zentralregierungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Institute | 3 | 0 | 4 | 0 | 2 | 0 |
| Unternehmen | 363 | 49 | 275 | 47 | 342 | 128 |
| Gesamt | 366 | 49 | 279 | 47 | 344 | 128 |

4.5 Kreditrisikominderungstechniken für Standard- und IRB-Ansatz

Die MaRisk schreiben die Festlegung akzeptierter Sicherheitenarten und Verfahren zur Wertermittlung dieser Sicherheiten vor. Zudem werden Anforderungen an die Prozesse im Sicherheitenmanagement formuliert, die insbesondere auf die Überprüfung der Werthaltigkeit und des rechtlichen Bestandes von Sicherheiten abzielen. Weitaus umfassender sind die Anforderungen, die die CRR an IRBA-fähige Sicherheiten stellt. Der IRBA bietet Banken die Möglichkeit einer umfangreichen Sicherheitenanrechnung und somit einer Reduktion der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen. Dies setzt ein umfassendes Sicherheitenmanagement und die Erfüllung spezifischer Mindestanforderungen an Sicherheiten voraus.

Aufrechnungsvereinbarungen haben im Rahmen der Kreditrisikominderungstechniken keine Relevanz.

Als Teil der Risikogrundsätze der KfW IPEX-Bank regelt der Grundsatz Sicherheiten die Sicherheitenmanagementprozesse sowie die Akzeptanz und risikomindernde Anrechnung von Kreditrisicherheiten gemäß CRR. Bestandteil des Sicherheitengrundsatzes sind Bewertungsverfahren, die die Anforderungen an die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Bewertungen der Sicherheiten und bestimmter Sicherungsgüter definieren und die risikomindernde Anrechnung gemäß CRR und SolvV quantifizieren.

Das operative Sicherheitenmanagement erfolgt in einer eigenständigen Organisationseinheit in der Risikosteuerung, zu deren Aufgaben die anlassbezogene und turnusgemäße Prüfung und Bewertung von nach IRBA anrechenbaren Sicherheiten und deren IT-gestützte Verwaltung gehören.

Es werden vorwiegend folgende IRBA-Sicherheiten risikomindernd eingesetzt:

- Gewährleistungen; insbesondere Bürgschaften und Garantien
- Finanzsicherheiten; insbesondere Verpfändung von Kontoguthaben
- Sonstige berücksichtigungsfähige IRBA-Sachsicherheiten; insbesondere Hypotheken/Registerpfandrechte/Grundschulden auf Schiffe, Flugzeuge, Schienenfahrzeuge und Immobilien

Im Rahmen der Sicherheitenbewertung für anrechenbare Sicherheiten wird der zu erwartende Nettoerlös einer Sicherheitenverwertung im Schadensfall über die gesamte Kreditlaufzeit unter Anwendung von Sicherheitsabschlägen geschätzt. Bei persönlichen Sicherheiten werden die Ausfallwahrscheinlichkeit und die Verlustquote des Sicherheitengebers berücksichtigt. Bei dinglichen Sicherheiten sind neben Marktpreisschwankungen vor allem abschreibungsbedingte Wertverluste für die Abschläge verantwortlich. Der ermittelte Wert ist wichtiger Bestandteil der Verlustschätzung (LGD). Die unterschiedlichen Bewertungsverfahren für einzelne Sicherheitentypen basieren je nach Datenverfügbarkeit auf internen und externen historischen Verwertungsinformationen sowie auf Expertenschätzungen.

Die Bewertungsansätze werden turnusgemäß mindestens jährlich – in Abhängigkeit der Risikoeinschätzung auch häufiger – überprüft. Die Bewertungsparameter durchlaufen einen regelmäßigen Validierungsprozess. Auf Ebene der einzelnen Sicherheiten ist damit eine verlässliche Bewertung der Sicherheitenlage gewährleistet.

Persönliche Sicherheitengeber sind überwiegend Staaten bzw. staatliche Institutionen (Exportversicherung), die primär dem Investment Grade zuzuordnen sind. Kreditderivate zur Absicherung des Kreditrisikos wurden nicht eingesetzt.

In den nachfolgenden Tabellen sind die gesamten Risikopositionen sowie die auf Risikopositionen angerechneten Sicherheiten und Gewährleistungen dargestellt.

Tabelle 27: Bei KSA-Positionen angerechnete finanzielle Sicherheiten und Gewährleistungen – gegliedert nach Forderungsklassen*

| Forderungsklassen | Finanzielle Sicherheiten | Garantien und Kreditderivate |
|-------------------|--------------------------|------------------------------|
| | Mio. EUR | Mio. EUR |
| Unternehmen | 0 | 76 |
| Gesamt | 0 | 76 |

* Forderungsklassen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

Tabelle 28: Bei IRBA-Positionen angerechnete finanzielle Sicherheiten, Gewährleistungen und sonstige berücksichtigungsfähige IRBA-Sicherheiten – jeweils aufgegliedert nach Forderungsklassen*

| Forderungsklassen | Finanzielle Sicherheiten | Sonstige/ physische Sicherheiten | Garantien und Kreditderivate |
|--------------------|--------------------------|-------------------------------------|---------------------------------|
| | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR |
| Zentralregierungen | 0 | 0 | 107 |
| Institute | 0 | 0 | 43 |
| Unternehmen | 220 | 5.282 | 3.629 |
| <i>davon KMU</i> | 0 | 53 | 83 |
| Gesamt | 220 | 5.282 | 3.779 |

* Forderungsklassen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

Für Risikopositionen, die im Rahmen des Partial Use unter den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) fallen, kommen derzeit keine finanziellen Sicherheiten zur Anrechnung.

Risikokonzentrationen aus erhaltenen Kreditrisikominderungen werden auf der Ebene von persönlichen Sicherheitengebern im Rahmen der Limitsteuerung überwacht. Neben der Inanspruchnahme aus Kreditgeschäften werden im Limitmanagementsystem auch Inanspruchnahmen aus Garantiepositionen berücksichtigt und in die Limitierungsgrößen Nettoexposure und ECAP umgerechnet. Die Ermittlung des Nettoexposures für Garantiepositionen in LMS basiert auf einer vollständigen Substitution des Kreditrisikos des Kreditnehmers durch das des Garantiegebers. Dies

setzt jedoch voraus, dass sich der Expected Loss durch die Übertragung des Risikos verbessert.

Unverändert besitzen Schiffe und Flugzeuge den mit Abstand höchsten Anteil an dinglichen Sicherheiten im KfW IPEX-Bank-Portfolio. Die Marktentwicklung speziell für Flugzeuge und Schiffe wird laufend vom Sicherheitenmanagement überwacht. Mögliche negative Entwicklungen in den Wertverläufen dinglicher Sicherheiten werden explizit in den Stresstest-Szenarien berücksichtigt und ihre Auswirkungen im Hinblick auf die Risikotragfähigkeit analysiert. Die hohen Anteile der Schiffe und Flugzeuge im Sicherheitenportfolio sind geschäftspolitisch bestimmt.

4.6 Derivate

Die KfW IPEX-Bank setzt im Wesentlichen die folgenden derivativen Produkte ein:

1. Zinsbezogene Derivate
 - Zinsswaps
 - Caps/Floors
2. Währungsbezogene Derivate
 - Zins-/Währungsswaps
 - Devisenswaps
 - Devisentermingeschäfte

Zins- und währungsbezogene Derivate werden primär zu Sicherungszwecken abgeschlossen, die im Wesentlichen mit der KfW getätigt werden. Darüber hinaus bietet die KfW IPEX-Bank im Kundengeschäft selektiv derivative Finanzprodukte an.

Für den Umgang mit Adressenausfallrisiken aus Derivaten gelten die gleichen Risikoklassifizierungs-, -limitierungs- und -überwa-

chungsverfahren wie im klassischen Kreditgeschäft. Die Teilanrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den sonstigen kreditrisikobehafteten Produkten bei der Ermittlung der Gesamtposition, bei der Limitierung der Risikohöhe, bei der Ermittlung der Risikovorsorge sowie den Mechanismen der Kapitalallokation berücksichtigt.

Die KfW IPEX-Bank hat selektiv im Rahmen von Kreditengagements Derivate mit Kunden abgeschlossen, bei denen die Besicherung über das gesamte Kreditengagement dargestellt wird. Darüber hinaus wickelt die KfW IPEX-Bank Derivate ausschließlich über die Muttergesellschaft KfW ab. Eine Nachschussverpflichtung bei Herabstufung der Bonität des Instituts um einen Notch nach Artikel 439 (d) CRR ist für die KfW IPEX-Bank nicht gegeben.

Die beiden nachfolgenden Tabellen enthalten die positiven Wiederbeschaffungswerte und die Teilanrechnungsbeträge der Derivate im Sinne von Artikel 439 CRR per 31.12.2019.

Tabelle 29: Positive Wiederbeschaffungswerte von Derivaten; Aufrechnungsmöglichkeiten werden nicht genutzt

| Kontraktart | Gesamtbetrag positiver Wiederbeschaffungswerte vor Ausübung von Aufrechnungsmöglichkeiten | Summe der Aufrechnungsmöglichkeiten | Summe positiver Wiederbeschaffungswert nach Aufrechnung |
|-------------------|---|-------------------------------------|---|
| | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR |
| Zinskontrakte | 1.013 | – | 1.013 |
| Währungskontrakte | 25 | – | 25 |
| Gesamt | 1.038 | – | 1.038 |

Tabelle 30: Anrechnungsbeträge für das Kontrahentenausfallrisiko

| | Laufzeitmethode | Marktbewertungsmethode | Standardmethode | Internes Modell |
|--|-----------------|------------------------|-----------------|-----------------|
| | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR |
| Kontrahentenausfallrisikoposition | 0 | 1.452 | 0 | 0 |

Die KfW IPEX-Bank hatte zum Jahresende 2019 keinen Bestand an Aktien- und Rohwenderivaten oder sonstigen Derivaten. Kreditderivate zur Absicherung des Kreditrisikos wurden nicht eingesetzt.

Eine Veröffentlichung der eigenen Schätzung des Alpha-Faktors ist nicht relevant, da die KfW IPEX-Bank kein wie in Artikel 439 (i) CRR erwähntes internes Modell verwendet.

F. Angaben zu Verbriefungen

Die KfW IPEX-Bank trat bisher ausschließlich als Investor in Wertpapieren aus Verbriefungstransaktionen (Asset Backed Securities) auf. Derzeit befinden sich keine Verbriefungspositionen

im Bestand. Auf eine tabellarische Darstellung wurde folglich verzichtet.

G. Angaben zu Beteiligungen im Anlagebuch

Die KfW IPEX-Bank hält Beteiligungen, die dem Anlagebuch zuzuordnen sind und der Eigenkapitalberechnung im Rahmen des IRB-Ansatzes unterliegen. In der nachfolgenden Tabelle werden Beteiligungen ausgewiesen, die nach der einfachen

Risikogewichtsmethode bewertet werden. Die hier aufgeführten Investments in Beteiligungen werden im Wesentlichen aus rein kommerziellen Gründen (Gewinnerzielungsabsicht) gehalten.

Tabelle 31: Positionswert für IRBA-Beteiligungspositionen, die mit dem einfachen Risikogewicht behandelt werden

| Risikogewicht Beteiligungsrisikopositionen | IRBA-Positionswert vor Kreditrisikominderung Mio. EUR |
|---|--|
| Risikogewicht 370% | 31 |
| <i>davon sonstige Beteiligungen 370%</i> | 31 |

Die Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bzw. bei dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

von ihrer Art und Handelbarkeit dargestellt. Die in Tabelle 32 enthaltenen Beteiligungen sind nicht börsennotiert, daher liegen keine Börsenwerte vor.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Wertansätze der Beteiligungen der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe in Abhängigkeit

Tabelle 32: Wertansätze für Beteiligungen in Abhängigkeit von ihrer Art und Handelbarkeit

| Art und Handelbarkeit der Beteiligung | Buchwert Mio. EUR | Fair Value Mio. EUR | Börsenwert Mio. EUR |
|---|----------------------|------------------------|------------------------|
| Beteiligungen an Kreditinstituten | 0 | - | - |
| <i>davon börsengehandelt</i> | 0 | - | - |
| <i>davon nicht börsengehandelt, aber zu hinreichend diversifiziertem Beteiligungsportfolio gehörend</i> | 0 | - | - |
| <i>davon sonstige Beteiligungen</i> | 0 | - | - |
| Beteiligungen an Finanzunternehmen | 0 | - | - |
| <i>davon börsengehandelt</i> | 0 | - | - |
| <i>davon nicht börsengehandelt, aber zu hinreichend diversifiziertem Beteiligungsportfolio gehörend</i> | 0 | - | - |
| <i>davon sonstige Beteiligungen</i> | 0 | - | - |
| Beteiligungen an Unternehmen | 31 | - | - |
| <i>davon börsengehandelt</i> | 0 | - | - |
| <i>davon nicht börsengehandelt, aber zu hinreichend diversifiziertem Beteiligungsportfolio gehörend</i> | 0 | - | - |
| <i>davon sonstige Beteiligungen</i> | 31 | - | - |
| Gesamt | 31 | - | - |

In der Gesamtsumme von 31 Mio. EUR sind alle Beteiligungen enthalten, die unter den aufsichtsrechtlichen Beteiligungsbegriff der Forderungsklasse Beteiligungen nach der Definition des Fachgremiums Offenlegung fallen.

Es sind keine (un-)realisierten Gewinne/Verluste aus Beteiligungen gemäß Artikel 447 (d) CRR offenzulegen. Die Offenlegung nach Artikel 447 (e) CRR findet bei der KfW IPEX-Bank keine Anwendung, da der Jahresabschluss inklusive Lagebericht gemäß HGB aufgestellt wird.

H. Angaben zu Marktpreisrisiken

Im Rahmen ihrer Marktpreisrisikostrategie hat die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank festgelegt, Marktpreisrisiken, soweit möglich und ökonomisch sinnvoll, grundsätzlich zu schließen oder abzusichern. Es besteht insbesondere keine Absicht zur kurzfristigen Ertragserzielung aus Marktpreisschwankungen. Die KfW IPEX-Bank misst und steuert Marktpreisrisiken auf barwertiger Basis. Der ökonomische Kapitalbedarf für Marktpreisrisiken wird auf Basis des Value-at-Risk-Konzepts berechnet. In der ökonomischen Betrachtung der Säule II werden das Zinsrisiko (bestehend aus den gemeinsam betrachteten Unterrisikoarten Zinsänderungsrisiko, Tenor- und Cross-Currency-Basisspreadrisiko) des Bankbuchs, das Fremdwährungsrisiko, das Credit-Spread-Risiko für Wertpapiere und das Zinsvolatilitätsrisiko berücksichtigt. Für jede Marktpreisrisikoart wird mittels eines Value-at-Risk auf Basis historischer Simulation der mögliche Barwert- oder Kursverlust bestimmt. Im Endergebnis ergibt sich der ökonomische Kapitalbedarf durch den Gesamt-VaR, der Diversifikationseffekte zwischen den verschiedenen Marktpreisrisikoarten berücksichtigt. Basis der historischen Simulation sind Marktdatenzeitreihen der letzten drei Jahre (751 Handelstage). Die Haltedauer liegt einheitlich bei 12 Monaten, wobei eine Zeitskalierung ausgehend von einem Tag Haltedauer erfolgt. Zudem erfolgt eine parametrische Skalierung auf das Zielquantil (99,9%) ausgehend vom 97,5%-Quantil der historischen Simulation. Für die Modelle wird monatlich bzw. vierteljährlich eine Kurzvalidierung erstellt. Die Funktionsweise der Modelle wird anhand eines Ampelmodells bewertet. Bei gelber oder roter Ampel werden im Validierungsbericht Handlungsempfehlungen ausgesprochen.

Aufgrund der geschäftspolitischen Festlegung, keinen Eigenhandel zu betreiben und keine kurzfristigen Erfolge durch den Handel zu erzielen, ist die KfW IPEX-Bank ein Nicht-Handelsbuchinstitut. Die risikostategischen Vorgaben für Handelsgeschäfte sind so gestaltet, dass diese nicht unter die Definition von Artikel 4 Absatz 1 Nummer 86 CRR subsumiert werden.

Neben der monatlichen Berichterstattung im Rahmen des Risikoreportings hat die Bank als zentrales Instrument der Steuerung der Marktpreis- und Liquiditätsrisiken ein quartalsweise und ad hoc tagendes Marktpreis- und Liquiditätsrisiko-Komitee (MLRK) unter Leitung der für die Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftsführerin eingerichtet. Im Fokus stehen die Beobachtung der aktuellen Risikolage sowie die Diskussion zur Steuerung von Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie von Aspekten aus den Bereichen Refinanzierung, Transferpricing, Derivate-/Lokalwährungsgeschäft und handelsrechtliche Bewertung.

Die KfW IPEX-Bank besitzt keine Handelsbuchpositionen, weshalb die Anforderung zur Offenlegung der Eigenmittelanforderungen für Handelsbuchinstitute gemäß Artikel 445 i. V. m. Artikel 92 Absatz 3 (b) CRR keine Anwendung findet. Dies gilt ebenso für die Offenlegung des speziellen Zinsrisikos bei Verbriefungspositionen, die bereits wertberichtigt sind.

Des Weiteren unterliegt die KfW IPEX-Bank per 31.12.2019 weder einem Warenpositionsrisiko noch einem Abwicklungsrisiko nach Artikel 92 Absatz 3 (c) CRR. Damit erfolgt eine getrennte Offenlegung der Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 445 CRR ausschließlich für das Fremdwährungsrisiko. Zur Berechnung des Marktpreisrisikos verwendet die KfW IPEX-Bank keine internen Modelle im Sinne von Artikel 363 CRR, weshalb Artikel 455 CRR ebenfalls keine Anwendung findet.

Zinsrisiko

Der ökonomische Kapitalbedarf für das Zinsrisiko wird anhand historischer Simulation ermittelt. Es werden die Risiken aus den als Risikofaktoren definierten Zinskurven gemessen. Implizit enthalten ist somit das Zinsänderungsrisiko sowie das Tenor- und Cross-Currency-Basisspreadrisiko. In Abgrenzung dazu sind die Zinsvolatilitäts- und die Credit-Spread-Risiken explizit nicht im Zinsrisiko enthalten, sondern werden über separate VaR-Kennzahlen ausgewiesen. Ergänzt wird die VaR-Berechnung durch regelmäßige Stresstests, durch die mögliche Verluste bei extremen Marktbedingungen untersucht werden. Neben der regulatorisch vorgegebenen parallelen Verschiebung der Zinskurven werden Szenarien wie Drehungen der Zinskurven und insbesondere kombinierte Szenarien, in denen Parameter der verhaltensbasierten Modellierung von Nebenabreden in Kombination mit bzw. in Abhängigkeit von Zinskurven-Szenarien ausgelenkt werden, einbezogen.

Als quantitative Angaben im Sinne von Artikel 448 (b) CRR zeigt die nachfolgende Tabelle den Barwert der Zinsposition, den gemessenen ökonomischen Kapitalbedarf für das Zinsänderungsrisiko sowie die Zinssensitivität zum 31.12.2019. Ebenfalls angegeben ist die Barwertminderung im aufsichtlichen Zinsschock im Sinne des Rundschreibens 06/2019 der BaFin absolut und in Relation zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln.

Tabelle 33: Quantitative Angaben zum Zinsänderungsrisiko im Sinne von Artikel 448 (b) CRR

| Währung | EUR | USD | GBP | AUD | CAD | Sonstige | Gesamt |
|--|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|
| | Mio. EUR |
| Barwert Zinsbuch | 3.252,2 | 410,6 | 97,1 | 10,1 | 12,8 | 7,4 | 3.790,1 |
| Ökonomischer Kapitalbedarf Zinsänderungsrisiko (99,90%/12 Monate Haltedauer) | - | - | - | - | - | - | 161,0 |
| Zinssensitivität (Barwertänderung bei 1 Basispunkt Zinsanstieg) | -0,406 | -0,129 | -0,209 | -0,022 | -0,023 | -0,029 | -0,818 |
| Barwertminderung im regulatorischen Zinsschock (+/-200 BP) | - | - | - | - | - | - | 29,8 |
| in Relation zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln | - | - | - | - | - | - | 0,7 % |

Zinsrisiko: Zinsänderungsrisiko

Neben dem Zinsrisiko-VaR wird auch der ökonomische Kapitalbedarf für die Unterrisikoart Zinsänderungsrisiko berechnet. Die Berechnung basiert auf einer Zerlegung der angelieferten Vollkurven in Grund- und Basisspreadkurven. Je Währung wird dazu eine „Grundkurve“ bestimmt, deren Fluktuationen auf alle Zinskurven im jeweiligen Währungsraum übertragen werden. Auf dieser Basis wird ein Zinsänderungs-VaR berechnet. Zum 31.12.2019 beträgt der Kapitalbedarf für das Zinsänderungsrisiko 86,4 Mio. EUR.

Zinsrisiko: Tenor- und Cross-Currency-Basisspreadrisiko

Analog zum Zinsänderungsrisiko basiert die Berechnung des ökonomischen Kapitalbedarfs für Basisspreadrisiken auf der Zerlegung der angelieferten Vollkurven in Grund- und Basisspreadkurven. Die Bewegungen der sonstigen Zinskurven bzgl. der Grundkurven des Währungsraums werden in Tenor- und

Cross-Currency-Basisspreadrisikoanteil aufgeteilt. Auf den so kategorisierten Spreadkurven wird jeweils das Tenor- und Cross-Currency-Basisspreadrisiko quantifiziert. Zum 31.12.2019 beträgt der Kapitalbedarf für Basisspreadrisiken 182,9 Mio. EUR.

Zinsvolatilitätsrisiko

Grundlage des Zinsvolatilitätsrisikos sind veränderte Marktwerte marktnah modellierter (eingebetteter und freistehender) Zinsoptionen. Der ökonomische Kapitalbedarf für diese Risiken wird analog zu den anderen Risikoarten mittels historischer Simulation ermittelt. In Bezug auf das Darlehensgeschäft ergibt sich das Zinsvolatilitätsrisiko aus in Kreditverträgen verankerten „Floors bei 0“. Das Zinsvolatilitätsrisiko wird als Nebeneffekt der originären Geschäftstätigkeit zwar gemessen und über ein ECAP-Sublimit begrenzt, jedoch nicht aktiv operativ gesteuert. Der Kapitalbedarf für Zinsvolatilitätsrisiken beträgt zum Stichtag 31.12.2019 45,2 Mio. EUR.

Währungsrisiko

Der ökonomische Kapitalbedarf der Währungspositionen wird analog zu den anderen Marktpreisrisikounterarten auf Basis historischer Simulation ermittelt und misst mögliche Barwertverluste aus Wechselkursschwankungen. Zusätzlich werden regelmäßig Stresstests durchgeführt, um mögliche Verluste bei extremen Marktbedingungen abzuschätzen. Insbesondere die Aufwertung des USD im Berichtsjahr (EUR/USD per 31.12.2019: 1,119 und 31.12.2018: 1,145) führt zu einem Barwertanstieg

aus Wechselkursveränderungen von insgesamt 12,5 Mio. EUR. Der ökonomische Kapitalbedarf für das Fremdwährungsrisiko beträgt demnach 104,9 Mio. EUR per 31.12.2019.

Neben der ökonomischen Kapitalmessung erfolgt eine Eigenkapitalunterlegung im Rahmen der Marktpreisrisikomessung ausschließlich für das Fremdwährungsrisiko. Nachfolgende Tabelle enthält die quantitativen Angaben zur Offenlegung der Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 445 CRR.

Tabelle 34: Quantitative Angaben zum Marktrisiko im Sinne von Artikel 445 CRR per 31.12.2019

| Risikoart | Eigenkapitalunterlegung Mio. EUR |
|--------------------------------|---|
| Zinsänderungsrisiko | 0 |
| Aktienpositionsrisiko | 0 |
| Währungsrisiko | 13,4 |
| Risiken aus Rohwarenpositionen | 0 |
| Gesamt | 13,4 |

Credit-Spread-Risiko

Für alle Positionen des Wertpapierportfolios der KfW IPEX-Bank besteht eine dauerhafte Halteabsicht (Buy&Hold-Ansatz), es erfolgt kein Eigenhandel mit dem Ziel der kurzfristigen Ertragsgenerierung. Das Wertpapierportfolio setzt sich zusammen aus dem HQLA-Portfolio (High Quality Liquid Assets) und sonstigen Wertpapieren (insbesondere Kreditgeschäft in Wertpapierform). Das HQLA-Portfolio wird zur Liquiditätsvorsorge und zur Einhaltung der Mindestanforderung an die Liquiditätsdeckungsquote

(Liquidity Coverage Ratio) gemäß der Capital Requirements Regulation (CRR) als hochliquide Aktiva angesetzt.

Der ökonomische Kapitalbedarf für dieses Risiko wird analog der anderen Risikoarten anhand historischer Simulation ermittelt. Das Credit-Spread-Risiko in extremen Marktbedingungen, wie zum Beispiel in der Subprimekrise, wird durch regelmäßige Stresstests untersucht. Der ökonomische Kapitalbedarf für das Credit-Spread-Risiko beträgt 7,1 Mio. EUR zum 31.12.2019.

I. Angaben zu Liquiditätsrisiken

Innerhalb des Liquiditätsrisikos unterscheidet die KfW IPEX-Bank zwischen dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Institutsliquiditätsrisiko), dem Marktliquiditätsrisiko und dem Refinanzierungsrisiko.

Zahlungsunfähigkeitsrisiko

Unter das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird das Risiko gefasst, Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht rechtzeitig und/oder nicht in der erforderlichen Höhe nachkommen zu können. Das Risiko der Zahlungsunfähigkeit der KfW IPEX-Bank wird durch eine bestehende Refinanzierungsvereinbarung mit der KfW wesentlich begrenzt. Die Refinanzierungsvereinbarung sichert der KfW IPEX-Bank den jederzeitigen Zugang zu Liquidität über die KfW (zu marktüblichen Konditionen). Zur Gewährleistung einer jederzeit ausreichenden Zahlungsfähigkeit verfügt die KfW IPEX-Bank ferner über liquidierbare Wertpapiere sowie über Kreditlinien bei der KfW.

Die Notfallpläne der KfW und der KfW IPEX-Bank stellen die jederzeitige technische Durchführbarkeit von Refinanzierungsgeschäften zwischen KfW und KfW IPEX-Bank sicher. Die Durchführung von Szenarioanalysen und die Festlegung von Maßnahmen bei Liquiditätsengpässen finden auf Konzernebene statt. Der Liquiditätsbedarf der KfW IPEX-Bank wird in der strategischen Refinanzierungsplanung der KfW auf Konzernebene berücksichtigt. Die operative Messung und Steuerung der eigenen Liquidität wird hingegen von der KfW IPEX-Bank in Eigenverantwortung durchgeführt. Die Refinanzierung der KfW IPEX-Bank orientiert sich grundsätzlich am Bedarf des Aktivgeschäfts und damit im Wesentlichen am Kreditgeschäft. Mittel werden in den Währungen und Laufzeiten beschafft, die für das Aktivgeschäft benötigt werden. Kredite werden nur in den Währungen ausgelegt, für die die KfW IPEX-Bank von der KfW die Zusage erhält, dass die Refinanzierung aus heutiger Sicht auf den Geld- und Kapitalmärkten mindestens für die Dauer der Kreditlaufzeit sichergestellt werden kann und Devisengeschäfte durchführbar sind. Sofern Mittel in Fremdwährungen nicht beschafft werden können, ergeben sich hieraus Restriktionen für das Aktivgeschäft.

Da das Zahlungsunfähigkeitsrisiko abgesichert ist, zielt die Liquiditätssteuerung der KfW IPEX-Bank darauf, die benötigte Liquidität kostengünstig zu beschaffen und gleichzeitig die aufsichtsrechtlich relevanten Anforderungen zu erfüllen. Um auch das Risiko erhöhter Refinanzierungskosten möglichst gering zu halten, werden die Fälligkeitstermine von kurz- und langfristigen Refinanzierungsgeschäften unter Berücksichtigung künftiger Auszahlungs- und Tilgungsschätzungen für das Aktivgeschäft so gewählt, dass der geplante Bedarf an künftigen Refinanzierungsmitteln möglichst gleichmäßig entsteht.

Ihr Zahlungsunfähigkeitsrisiko misst die KfW IPEX-Bank auf Basis der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, kurz LCR). Darüber hinaus berechnet die KfW IPEX-Bank den verfügbaren Betrag stabiler Refinanzierung (Net Stable Funding Ratio, kurz NSFR) sowie die zusätzlichen Liquiditätsbeobachtungskennzahlen (Additional Liquidity Monitoring Metrics, kurz ALMM) gemäß der Capital Requirements Regulation (CRR) und meldet diese Kennzahlen an die zuständigen Aufsichtsbehörden. Die Meldeabgabe der LCR erfolgt monatlich, während die Meldung zur NSFR und zu den ALMM quartalsweise erstellt wird. Die operative Liquiditätssteuerung wird durch das Treasury der KfW IPEX-Bank auf Basis einer kurz-, mittel- und langfristigen Liquiditätsplanung durchgeführt. Im Rahmen der Liquiditätssteuerung entscheidet das Treasury der KfW IPEX-Bank innerhalb eines Steuerungsrahmens über die einzusetzenden Maßnahmen zur optimalen Ausgestaltung der Liquiditätspositionen.

Neben der operativen Steuerung durch das Treasury erfolgt die Überwachung und Limitierung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos über die Festlegung von Toleranzwerten in Form eines Ampelsystems für die LCR. Dieses gliedert sich in einen roten Ampelbereich ($LCR \leq 105\%$), einen gelben Ampelbereich ($LCR \leq 115\%$) und einen grünen Ampelbereich ($LCR > 115\%$).

Zur Sicherstellung der Einhaltung der internen Ampelgrenzen führt das Treasury täglich eine indikative LCR-Prognose durch. Zudem überwacht das Risikocontrolling die Einhaltung der Toleranzwerte – neben der monatlichen Berechnung und Meldeabgabe an die Aufsichtsbehörden – auf Basis einer indikativen wöchentlichen Kennzahlberechnung.

Tabelle 35 zeigt die Werte zur LCR gemäß den Anforderungen der EBA Guideline 2017/01 (EBA/GL/2017/01). Im Jahr 2019 wird der aufsichtsrechtlich geforderte Mindestschwellenwert von 100% für die LCR sowie der interne Grenzwert zur Erreichung eines grünen Ampelstatus deutlich überschritten. Zur Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Mindestquote sowie interner Ampelgrenzen hält die KfW IPEX-Bank jederzeit einen adäquaten Sicherheitspuffer vor. Der Bestand an hochliquiden Aktiva beschränkt sich dabei ausschließlich auf Anleihen des Emittenten KfW in Form von Privatplatzierungen. Diese sind alle in Euro denominated. Daneben existieren noch geringfügige Kassenbestände in verschiedenen Währungen. Die Refinanzierung wird, wie bereits beschrieben, ebenfalls größtenteils durch die KfW bereitgestellt. Besicherungsanforderungen aus Derivatepositionen ergeben sich nicht, da keine solchen Vereinbarungen für die Derivategeschäfte der KfW IPEX-Bank existieren.

Für die Steuerung und Limitierung der LCR wird vorwiegend auf das Einzelinstitut KfW IPEX-Bank abgestellt, da diese ausschließlich für die Geschäftstätigkeit zuständig ist. Die zur aufsichtsrechtlichen Gruppe gehörende KfW Beteiligungsholding GmbH betreibt selbst keine Geschäftstätigkeit.

Marktliquiditäts- und Refinanzierungsrisiko

Das Marktliquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr von (Wert-)Verlusten, wenn Vermögenswerte aufgrund mangelnder Liquidität im Markt nicht, nicht fristgerecht, nicht in vollem Umfang bzw. in ausreichender Anzahl oder nicht zu marktgerechten Konditionen gehandelt werden können. Unter das Refinanzierungsrisiko wird das Risiko von (Wert-)Verlusten aufgrund von erhöhten Marktsätzen für Refinanzierungsmittel gefasst.

Das Refinanzierungsrisiko der KfW IPEX-Bank wird im Rahmen des Liquiditätsertragsrisikos quantifiziert. Die für das Liquiditätsertragsrisiko verwendete Messgröße ist der Liquiditätsvermögenswert (LVW), der modellhaft den Gewinn bzw. Verlust approximiert, der sich aus den Refinanzierungskosten der Passivseite und den Refinanzierungsbeiträgen der Aktivseite ergibt. Das Liquiditätsertragsrisiko wird durch die Veränderung des LVW in verschiedenen, für die Risikosituation der KfW IPEX-Bank relevanten

Szenarien quantifiziert. Diese Quantifizierung erfolgt für die Geschäfte in EUR und USD, die die für die Geschäftstätigkeit wesentlichen Währungen darstellen. Für die Veränderung des Liquiditätsvermögenswertes besteht ein Risikolimit, dessen Einhaltung monatlich überwacht wird.

Liquiditätsrisikoüberwachung und -berichterstattung

Die Liquiditätsrisikoüberwachung erfolgt durch das Risikocontrolling. Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen des monatlichen Risikoberichts an die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank. Dies beinhaltet die LCR sowie die Risikowerte zum Liquiditätsertragsrisiko in EUR und USD zum jeweiligen Monatsultimo. Wird im Rahmen der monatlichen Berechnung der LCR und des Liquiditätsertragsrisikos bzw. der wöchentlichen Berechnung der LCR ein Unterschreiten der bankinternen Ampelbereiche festgestellt, erfolgt darüber hinaus eine unverzügliche Ad-hoc-Berichterstattung an die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank. Ferner werden Maßnahmen zur Steuerung der Liquiditätsrisikoposition durch das Treasury in Abstimmung mit dem Risikocontrolling ausgearbeitet, der Geschäftsführung als Beschlussvorlage vorgelegt, diskutiert und anschließend gemäß Beschlussfassung umgesetzt.

Tabelle 35: Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote

| Konsolidiert | Bereinigter Gesamtwert (gewichteter Durchschnitt) | | | |
|--|---|------------|------------|------------|
| | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR |
| Quartal endet am | 31.03.2019 | 30.06.2019 | 30.09.2019 | 31.12.2019 |
| Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte | 12 | 12 | 12 | 12 |
| Liquiditätspuffer | 1.411 | 1.369 | 1.363 | 1.184 |
| Gesamte Nettomittelabflüsse | 741 | 724 | 732 | 637 |
| Liquiditätsdeckungsquote (LCR) in % | 190,46 | 189,03 | 186,19 | 185,97 |

J. Angaben zu Operationellen Risiken

Das Operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten. Als bedeutend eingestufte Teilrisiken des Operationellen Risikos sind Dienstleisterrisiko (inklusive Auslagerungsrisiko), Informationssicherheitsrisiko, Physische-Sicherheit-Risiko, Rechtsrisiko und Compliance-Risiko.

Bei der KfW IPEX-Bank sind Elemente der Bereiche Refinanzierung, Finanzen, Finanz- und Risikocontrolling, IT sowie Meldewesen an die KfW ausgelagert (Dienstleisterrisiko). Im Sinne der MaRisk handelt es sich dabei um wesentliche Auslagerungen, die vom auslagernden Institut entsprechend zu überwachen sind. Die Auslagerungen sind über Rahmenverträge sowie Service Level Agreements geregelt.

Die Auslagerungsüberwachung der KfW IPEX-Bank ist in prozessabhängige, -begleitende und -unabhängige Rollen aufgeteilt. Für die prozessabhängige Überwachung sind fachlich dezentral die jeweiligen Hauptansprechpartner sowie formal (im Sinne von methodisch) zentral der IPEX-Auslagerungsbeauftragte bzw. die Sourcing Manager zuständig. Die Regulatorische Compliance erhebt im Rahmen der jährlichen Risikoanalyse die Angemessenheit und Wirksamkeit der Verfahren und Sicherungsmaßnahmen, die die KfW IPEX-Bank zur Umsetzung der für die Bank wesentlichen Normen implementiert hat. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit ist die Regulatorische Compliance in die Risikoanalysen des Auslagerungsmanagements gemäß AT 9 Teilziffer 2 MaRisk eingebunden.

Hinzu kommt die prozessunabhängige Überwachung (Prüfung der Angemessenheit und Ordnungsmäßigkeit aller Aktivitäten und Prozesse) durch die Interne Revision.

Dem Rechtsrisiko begegnet die KfW IPEX-Bank durch die frühzeitige Einbindung der internen Rechtsabteilung sowie die enge Zusammenarbeit mit externen Rechtsberatern, insbesondere bei Engagements im Ausland.

Aufsichtsrechtliche Anforderungen an das Risikomanagement ergeben sich aus dem Standardansatz gemäß CRR, der bei der Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken in der KfW IPEX-Bank zugrunde gelegt wird, sowie den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk).

Für den Umgang mit Operationellen Risiken gibt die Risikostrategie der KfW IPEX-Bank den Rahmen vor und orientiert sich hierfür an den Vorgaben der KfW (Konzernstrategie).

Kernfunktionen im Prozess des Managements und Controllings von Operationellen Risiken innerhalb der KfW IPEX-Bank sind:

- Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank als OpRisk-Entscheidungs- und Steuerungsgremium
- Dezentrale Einheiten der KfW IPEX-Bank mit Verantwortung für das OpRisk-Management in den jeweiligen Bereichen
- Koordinator der KfW IPEX-Bank für Operationelle Risiken und Betriebliches Kontinuitätsmanagement als zentral verantwortliche Stelle für das Thema OpRisk
- Einbindung der Internen Revision als unabhängige Kontrolleinheit

Zu den wesentlichen Instrumenten der OpRisk-Steuerung gehören das Risk Assessment, die Sammlung von OpRisk-Ereignissen, die Ableitung von Maßnahmen sowie das Frühwarnsystem.

Im Rahmen des jährlichen Risk Assessment erfolgt eine systematische Analyse und Bewertung wesentlicher Operationeller Risiken anhand von Risikoszenarien. Auf dieser Grundlage wird das OpRisk-Profil der KfW IPEX-Bank ermittelt.

Darüber hinaus existiert ein Frühwarnsystem zur laufenden Erhebung und Messung von OpRisk-Indikatoren. Primäre Ziele sind die Vermeidung von Verlusten aus OpRisk und die Identifizierung ungünstiger Entwicklungstrends. Die Indikatoren adressieren verschiedene OpRisk-Themenbereiche und fließen in die quartalsweise Risikoberichterstattung zum OpRisk ein.

Die Ereignisdatenbank dient zur Erfassung und Bearbeitung von OpRisk-Schadensfällen. Durch eine Ursachenanalyse können Schwachstellen in den Geschäftsabläufen identifizierbar und Operationelle Risiken quantifizierbar gemacht werden. Die Datenbank dient sowohl zur Auswertung als auch zur Historisierung von Verlustdaten.

Die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder Abwälzung von Risiken werden in einer Maßnahmendatenbank erfasst. Dies dient der Dokumentation und ermöglicht darüber hinaus eine Überwachung der Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen.

K. Angaben zu unbelasteten Vermögenswerten

Die folgenden offengelegten Werte der Tabelle 36 basieren auf der Meldung der Asset Encumbrance der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe. Die Buchwerte, die zur Ermittlung von unbelasteten und belasteten Vermögenswerten herangezogen werden, werden nach

den Vorschriften des HGB ermittelt. Die ausgewiesenen Werte werden jeweils als Median der Werte aus den vier Quartalsmeldungen des Jahres 2019 offengelegt (Stichtage 31.03.2019, 30.06.2019, 30.09.2019 und 31.12.2019).

Tabelle 36: Angaben zu unbelasteten Vermögenswerten

A. Belastete und unbelastete Vermögenswerte

| | Buchwert belasteter Vermögenswerte | Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte | Buchwert unbelasteter Vermögenswerte | Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte |
|--|---|---|---|---|
| | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR |
| Vermögenswerte des meldenden Instituts | 1.302 | 0 | 27.256 | 0 |
| Eigenkapitalinstrumente | 0 | 0 | 36 | 36 |
| Schuldverschreibungen* | 87 | 89 | 1.435 | 1.444 |
| <i>davon: von Staaten begeben</i> | 87 | 89 | 1.337 | 1.347 |
| <i>davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben</i> | 0 | 0 | 98 | 98 |
| Sonstige Vermögenswerte | 1.227 | 0 | 25.773 | 0 |

* Davon-Positionen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

B. Entgegengenommene Sicherheiten

| | Beizulegender Zeitwert entgegengenommener belasteter Sicherheiten oder begebener eigener Schuldverschreibungen | Beizulegender Zeitwert entgegengenommener Sicherheiten oder zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen |
|---|---|--|
| | Mio. EUR | Mio. EUR |
| Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten | 0 | 0 |
| Jederzeit kündbare Darlehen | 0 | 0 |
| Eigenkapitalinstrumente | 0 | 0 |
| Schuldverschreibungen | | |
| Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen | 0 | 0 |
| Sonstige entgegengenommene Sicherheiten | | |
| Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere | 0 | 0 |
| Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen | 1.302 | 0 |

* Davon-Positionen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

C. Belastungsquellen

| | Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere | Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und belasteten forderungsgedeckten Wertpapieren |
|---|---|--|
| | Mio. EUR | Mio. EUR |
| Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten | 1.043 | 1.302 |

Informationen für die Bedeutung von Belastungen

Die Belastungen bei Vermögenswerten der KfW IPEX-Bank resultieren ausschließlich aus dem Pfandbriefgeschäft. Auf Basis der im Dezember 2013 von der BaFin erteilten Pfandbrieflizenz begibt die KfW IPEX-Bank öffentliche Pfandbriefe zur Refinanzierung von deckungsstockfähigem Kreditgeschäft. Insbesondere bei ECA-gedeckten Flugzeugfinanzierungen kann auf diese Weise Zusatzgeschäft generiert werden, das ohne Pfandbriefrefinanzierung nicht darstellbar wäre. Ein eigener Kapitalmarktauftritt der KfW IPEX-Bank erfolgt dabei aber nicht, da die Pfandbriefe als Privatplatzierung emittiert und gleichzeitig vollständig durch die KfW angekauft werden.

Der Deckungsstock für die Pfandbriefemissionen ist als Pool-Lösung aufgesetzt, sodass der Deckungsstock mehrere Pfandbriefemissionen absichert bzw. absichern kann. Zum Stichtag 31.12.2019 bestand nach § 4 Absatz 1 PfandBG eine sichernde Überdeckung von 7,28%.

Bei der KfW IPEX-Bank stehen belasteten Vermögenswerten in Höhe von 1.302 Mio. EUR insgesamt 27.256 Mio. EUR unbelastete Vermögenswerte gegenüber. Das Volumen für belastete Vermögenswerte stieg im Vergleich zum Stichtag 31.12.2018 um 4,2%. Diese erhöhte Belastung ist insbesondere durch den Anstieg der Deckungsmasse in Höhe von 90 Mio. EUR begründet.

Die belasteten Vermögenswerte der KfW IPEX-Bank bestehen im Wesentlichen aus den Darlehen, die im Deckungsstock enthalten sind. Diese werden in Tabelle 36 A nicht explizit ausgewiesen. Bei den sonstigen unbelasteten Vermögenswerten in Tabelle 36 A wurde das Derivategeschäft der KfW IPEX-Bank herausgerechnet, da es sich hierbei um außerbilanzielles Geschäft handelt. Darüber hinaus ist diese Art von Transaktionen ohnehin für Belastungszwecke ungeeignet. Die gesamten Vermögenswerte betragen 28.558 Mio. EUR und die entsprechende Vermögenswertbelastung liegt bei 4,6%. Zusätzliche Informationspflichten zu Aktiva von hoher oder äußerst hoher Liquidität und Kreditqualität gemäß EBA/RTS/2017/03 in Verbindung mit der delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 bestehen somit nicht, da weder die gesamten Vermögenswerte sich über 30.000 Mio. EUR belaufen noch die Vermögenswertbelastung über 15% liegt. Belastungsstrukturen innerhalb der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe nach dem BaFin-Rundschreiben 06/2016 Teil III Nummer 9c) bestehen nicht. Alle Angaben beziehen sich auf die KfW IPEX-Bank.

Ein sehr geringer Teil des Buchwertes der unbelasteten Vermögenswerte aus Tabelle 36 A wird nicht als zur Belastung verfügbar eingeschätzt. Darunter fallen immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

L. Angaben zur Verschuldungsquote

Das Ziel der Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung nach § 1 Absatz 30 KWG wird in der KfW IPEX-Bank mittels Steuerung und Überwachung der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gemäß § 6b KWG in Verbindung mit Artikel 429 der CRR sichergestellt. Höhe und Veränderungen der Leverage Ratio werden im internen Kapitaladäquanzprozess quartalsweise überwacht. Im Rahmen dessen werden auf Basis der Stichtagsicht Prognosen der Leverage Ratio in einem Basis- und einem konjunkturellen Stress-Szenario erstellt. Um die mehrjährige Entwicklung der Kennzahl analysieren und überwachen zu können, ist sie außerdem in die Kapitalplanung integriert.

Zur Steuerung der Leverage Ratio ist der Risikoappetit in der Risikostrategie der KfW IPEX-Bank durch Ampelgrenzen definiert. Die Einhaltung der Ampelgrenzen in den betrachteten Szenarien wird quartalsweise im Rahmen des Risikoberichts überwacht und ggf. bestehender Handlungsbedarf adressiert. Bei Überschreitung der jeweiligen Ampelgrenzen sind Eskalationsschritte definiert.

Die Verschuldungsquote beläuft sich zum 31.12.2019 auf 10,7% (Vorjahr 10,4%). Der Anstieg der Verschuldungsquote ist auf einen Rückgang der Gesamtrisikopositionsmessgröße bei einer gleichzeitigen Stärkung des Kernkapitals zurückzuführen.

Tabelle 37: Angaben zur Verschuldung

A. Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße

| | | Anzusetzende Werte |
|----------|--|---------------------------|
| | | Mio. EUR |
| 1 | Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss* | 26.044 |
| 2 | Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören | – |
| 3 | (Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429 Abs. 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt) | –375 |
| 4 | Anpassungen für derivative Finanzinstrumente | 1.420 |
| 5 | Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) | – |
| 6 | Anpassung für außerbilanzielle Posten (das heißt Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge) | 7.371 |
| EU-6 a | (Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben) | – |
| EU-6 b | (Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben) | – |
| 7 | Sonstige Anpassungen | 390 |
| 8 | Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote | 34.850 |

* Für die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe liegt kein konsolidierter handelsrechtlicher Abschluss vor. Grundlage für diese Position ist die EZB-FinRep-Meldung der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe.

B. Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote

| | | Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote |
|--|--|---|
| | | Mio. EUR |
| Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)) | | |
| 1 | Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten) | 26.020 |
| 2 | (Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge) | -1 |
| 3 | Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2) | 26.019 |
| Risikopositionen aus Derivaten | | |
| 4 | Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (das heißt ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse) | 1.038 |
| 5 | Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode) | 422 |
| EU-5 a | Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode | - |
| 6 | Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden | - |
| 7 | (Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften) | - |
| 8 | (Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) | - |
| 9 | Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate | - |
| 10 | (Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate) | - |
| 11 | Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10) | 1.460 |
| Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT) | | |
| 12 | Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte | - |
| 13 | (Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT) | - |
| 14 | Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva | - |
| EU-14 a | Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | - |
| 15 | Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften | - |
| EU-15 a | (Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen) | - |
| 16 | Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15 a) | - |
| Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen | | |
| 17 | Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert | 12.549 |
| 18 | (Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge) | -5.178 |
| 19 | Außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18) | 7.371 |
| (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen | | |
| EU-19 a | (Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)) | - |
| EU-19 b | (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen | - |
| Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße | | |
| 20 | Kernkapital | 3.729 |
| 21 | Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19 a und EU-19 b) | 34.850 |
| Verschuldungsquote | | |
| 22 | Verschuldungsquote | 10,70 % |
| Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen | | |
| EU-23 | Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße | transitional |
| EU-24 | Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens | -375 |

C. Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen

(ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommene Risikopositionen)

| | | Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote |
|-------|--|--|
| | | Mio. EUR |
| EU-1 | Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon: | 26.020 |
| EU-2 | Risikopositionen im Handelsbuch | – |
| EU-3 | Risikopositionen im Anlagebuch, davon | 26.020 |
| EU-4 | Gedeckte Schuldverschreibungen | – |
| EU-5 | Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden | 1.167 |
| EU-6 | Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden | – |
| EU-7 | Institute | 433 |
| EU-8 | Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert | 583 |
| EU-9 | Risikopositionen aus dem Mengengeschäft | 7 |
| EU-10 | Unternehmen | 23.182 |
| EU-11 | Ausgefallene Positionen | 521 |
| EU-12 | Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind) | 128 |

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

| | | |
|--------------|--|----|
| Abbildung 1: | Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis | 6 |
| Abbildung 2: | Aufsichtsrechtliche Kennzahlen (gemäß fortgeschrittenem IRB-Ansatz) | 14 |
| Abbildung 3: | Ökonomische Risikotragfähigkeit zum 31.12.2019 | 15 |
| Abbildung 4: | Gesamtkapitalquote, Kernkapitalquote und harte Kernkapitalquote der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe und der KfW IPEX-Bank nach Feststellung des Jahresabschlusses | 16 |
| Tabelle 1: | Eigenkapitalunterlegung für das Adressenausfallrisiko im KSA | 16 |
| Tabelle 2: | Eigenkapitalunterlegung für das Adressenausfallrisiko im IRBA | 16 |
| Tabelle 3: | Regionale Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers relevanten Risikopositionswerte | 17 |
| Tabelle 4: | Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers | 19 |
| Tabelle 5: | Eigenmittelstruktur der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe | 19 |
| Tabelle 6: | Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente | 22 |
| Tabelle 7: | Überleitungsrechnung vom bilanziellen zum regulatorisch ausgewiesenen Kapital | 24 |
| Tabelle 8: | Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Forderungsklassen im KSA | 26 |
| Tabelle 9: | Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Forderungsklassen im IRBA | 26 |
| Tabelle 10: | Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Regionen im KSA | 27 |
| Tabelle 11: | Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Regionen im IRBA | 28 |
| Tabelle 12: | Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Branchen im KSA | 29 |
| Tabelle 13: | Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Branchen im IRBA | 29 |
| Tabelle 14: | Vertragliche Restlaufzeiten im KSA | 30 |
| Tabelle 15: | Vertragliche Restlaufzeiten im IRBA | 30 |
| Tabelle 16: | Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen | 31 |
| Tabelle 17: | Notleidende und überfällige Risikopositionen nach wesentlichen geografischen Regionen | 31 |
| Tabelle 18: | Entwicklung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen | 32 |
| Tabelle 19: | Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (Vorlage 1 der EBA/GL/2018/10) | 33 |
| Tabelle 20: | Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen (Vorlage 3 der EBA/GL/2018/10) | 34 |
| Tabelle 21: | Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (Vorlage 4 der EBA/GL/2018/10) | 36 |
| Tabelle 22: | Gesamtsumme der KSA-Positionswerte vor Kreditrisikominderung je Risikogewichtsklasse | 37 |
| Tabelle 23: | Gesamtsumme der KSA-Positionswerte nach Kreditrisikominderung je Risikogewichtsklasse | 37 |
| Tabelle 24: | Positionswerte für Spezialfinanzierungen, die mit dem einfachen Risikogewicht bewertet werden, aufgegliedert nach Restlaufzeit und Risikogewichtsklasse | 38 |
| Tabelle 25: | IRBA-Positionswerte, Durchschnitts-LGDs, -PDs und -Risikogewichte sowie Beträge und Durchschnittspositionswerte offener Zusagen in Abhängigkeit von den IRBA-Forderungsklassen und der Bonität | 40 |
| Tabelle 26: | Tatsächlich eingetretene Verluste und erwartete Verluste je IRBA-Forderungsklasse | 43 |
| Tabelle 27: | Bei KSA-Positionen angerechnete finanzielle Sicherheiten und Gewährleistungen – gegliedert nach Forderungsklassen | 44 |
| Tabelle 28: | Bei IRBA-Positionen angerechnete finanzielle Sicherheiten, Gewährleistungen und sonstige berücksichtigungsfähige IRBA-Sicherheiten – jeweils aufgegliedert nach Forderungsklassen | 44 |
| Tabelle 29: | Positive Wiederbeschaffungswerte von Derivaten; Aufrechnungsmöglichkeiten werden nicht genutzt | 45 |
| Tabelle 30: | Anrechnungsbeträge für das Kontrahentenausfallrisiko | 45 |
| Tabelle 31: | Positionswert für IRBA-Beteiligungspositionen, die mit dem einfachen Risikogewicht behandelt werden | 46 |
| Tabelle 32: | Wertansätze für Beteiligungen in Abhängigkeit von ihrer Art und Handelbarkeit | 47 |
| Tabelle 33: | Quantitative Angaben zum Zinsänderungsrisiko im Sinne von Artikel 448 (b) CRR | 49 |
| Tabelle 34: | Quantitative Angaben zum Marktrisiko im Sinne von Artikel 445 CRR per 31.12.2019 | 50 |
| Tabelle 35: | Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote | 52 |
| Tabelle 36: | Angaben zu unbelasteten Vermögenswerten | 54 |
| Tabelle 37: | Angaben zur Verschuldung | 56 |

Herausgeber

KfW IPEX-Bank GmbH

Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt am Main

Telefon 069 7431-3300, Telefax 069 7431-2944

info@kfw-ipex-bank.de, www.kfw-ipex-bank.de

Sie finden den Offenlegungsbericht unter

<http://www.kfw-ipex-bank.de>

KfW IPEX-Bank GmbH
Palmengartenstraße 5-9
60325 Frankfurt am Main
Telefon 069 7431-3300
Telefax 069 7431-2944
info@kfw-ipex-bank.de
www.kfw-ipex-bank.de

